

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 7. Oktober 1960

Blatt 1919

Erste Filmmatinee des Landesjugendreferates

=====

7. Oktober (RK) Das Landesjugendreferat der Stadt Wien veranstaltet am Sonntag, dem 16. Oktober, um 10 Uhr vormittag, im Forum-Kino für die Filmreferenten in den Wiener Schulen und in zahlreichen Vereinen eine Vorführung des Grönland-Filmes "Wo die Berge segeln". Damit wird die vom Landesjugendreferat seit einigen Jahren verfolgte Tendenz, verantwortliche Erzieher mit kulturell wertvollen Filmen bekanntzumachen und damit auf die Wiener Schuljugend einzuwirken, weitergeführt. Der ersten Veranstaltung des Schuljahres 1960/61, die durch eine Ansprache des Stadtschulratspräsidenten Dr. Neugebauer eingeleitet wird, wird eine Reihe von Filmmatineen folgen, die dann Anlaß zu Diskussionen in den Schulklassen und in den Vereinen geben sollen. Hierbei werden die Erzieher oder Leiter in der Lage sein, aus eigener Anschauung wertvolle Streifen zu empfehlen oder über die zu berichten.

Bitte keine Kastanien mehr!

=====

7. Oktober (RK) Das Stadtforstamt muß seine Kastanien-sammelaktion frühzeitig abbrechen. Durch die günstige Witterung ist das Sammelergebnis so gut, daß der Bedarf vollauf gedeckt ist. Kastanien werden nur noch bis einschließlich Dienstag, den 11. Oktober, entgegengenommen.

Sitzung des Wiener Landtages
=====

7. Oktober (RK) Unter dem Vorsitz seines Präsidenten Marek trat heute um 11 Uhr der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen.

Wiener Sport wird konkurrenzfähig

Zunächst referierte Landeshauptmann-Stellvertreter Slavik über die Vergnügungssteuergesetznovelle 1960 und die Sportgroschengesetznovelle 1960. Wie er ausführte, gehen diese Novellen auf die Wünsche der Sportfunktionäre zurück. Danach soll der Amateursport in Zukunft von der Vergnügungssteuer völlig befreit werden. Für die übrigen Vereine soll die Besteuerung von derzeit 10 bis 33 auf 5 bis 15 Prozent herabgesetzt werden, wobei bei Einnahmen bis zu 15.000 Schilling der Mindestsatz angewendet werden soll. Im Hinblick auf die Bedeutung großer internationaler Veranstaltungen soll auch für diese die Vergnügungssteuer bis zum Satz von fünf Prozent ermäßigt werden.

Der Sportgroschen wird, da sein Ertrag wiederum den Sportorganisationen zugute kommt, im wesentlichen unverändert bleiben. Um aber große internationale Veranstaltungen zu erleichtern, ist vorgesehen, daß für diese der Sportgroschen von zehn auf fünf Prozent ermäßigt werden kann. Wenn das auch eine Verringerung der Einnahmen zur Folge haben kann, so glauben wir doch, daß das durch größere Besucherzahlen und eine größere Zahl internationaler Veranstaltungen ausgeglichen wird.

Damit sind wir absolut konkurrenzfähig geworden. Wir können nun versuchen, Sportveranstaltungen, die bisher in anderen europäischen Städten durchgeführt wurden, nach Wien zu bringen. Die beiden Gesetzentwürfe liegen im Interesse des österreichischen Sports und der Zuschauer.

Abg. Lauscher (KLS) begrüßte die Vorlagen und erinnerte daran, daß seine Fraktion schon früher die Erfüllung der Wünsche der Wiener Sportvereine nach Steuersenkung verlangte. Heute, so sagte er, müssen wir allerdings feststellen, daß die Steuersenkung reichlich spät und unter einem bestimmten Zwang erfolgt. Es konnte auch von den Verantwortlichen in diesem

Hause nicht übersehen werden, daß der Sport in den Bundesländern eine stete Aufwärtsentwicklung nimmt und Wien auf manchen Gebieten eingeholt und überholt hat. Nicht zufällig wurden viele der internationalen Sportveranstaltungen in die Bundesländer verlegt.

Es wäre ein Trugschluß anzunehmen, daß mit den Steuerermäßigungen schon alles im Interesse des Sports getan sei. Die Gemeinde werde die entsprechenden Mittel zur Förderung des Wiener Sportlebens zur Verfügung stellen müssen. Ebenso wichtig sei es, neue Sportstätten und Rasenanlagen zu bauen und die bestehenden vor der Verbauung zu schützen. Eine Novellierung des Spiel- und Sportplatzschutzgesetzes sei deshalb dringend.

Abg. Dr. Schmidt (FPÖ) führt aus, die beiden Gesetzesentwürfe bringen zwar in der Vielfalt der Besteuerung keine Entlastung, doch ist eine entscheidende Steuersenkung vorgesehen, die seine Fraktion mit besonderer Genugtuung begrüße. Die FPÖ habe diese Forderung ja schon lange erhoben. Hier wurde sicher ein erster Schritt getan, um dem sportlichen Leben neue Impulse zu verleihen. Der Redner meint aber, daß nun auch für Veranstaltungen kultureller Art eine Steuerermäßigung notwendig wäre.

Abg. Bittner (ÖVP) bezeichnet es als besonders erfreulich, daß die Gesetzesvorlagen dem Amateursport entgegenkommen. Er kritisiert jedoch, daß der Sportbeirat erst in letzter Minute von der Vorlage erfahren habe und regt in diesem Zusammenhang die Schaffung eines "Wiener Landessportgesetzes" an. Der Redner unterbreitet einen diesbezüglichen Antrag.

Abg. Bittner kritisiert ferner auch die Verteilung der Mittel, bei der meist der ASKÖ bevorzugt werde. Abschließend meint er, man solle auch nicht versuchen, über den Wert der einzelnen Sportarten ein Urteil zu fällen und die eine Sportart stärker als die andere fördern.

Abg. Bock (SPÖ) betont zunächst - da es auch Stimmen gegeben hat, die sich gegen eine Verminderung des Sportgroschens ausgesprochen haben, weil dadurch die Mittel für die Sportförderung geringer werden könnten -, daß der Sportgroschen nur bei Wettspielen ermäßigt wird, die ein besonderes finanzielles Wagnis darstellen. Auch bei der Vergnügungssteuer werden die Mindestsätze nur bei besonderen Großveranstaltungen angewendet werden. Entscheidend sei jedoch, daß der Amateursport vollkommen von der Steuerpflicht enthoben wird.

Der Redner weist auch darauf hin, daß die Leistungen der Stadt Wien auf dem Gebiet des Sports nicht von den Steuereinnahmen abhängig gemacht werden. Im Stadion zum Beispiel wurden seit 1945 20 Millionen Schilling an Vergnügungssteuer eingehoben. Für die Aufstockung, für die Nachtspielanlage und für die Schaffung neuer Parkplätze hat die Gemeinde jedoch insgesamt 50 Millionen ausgegeben. Abg. Bock versicherte außerdem, daß trotz den beiden Vorlagen die Leistungen der Stadt Wien für den Sport in Zukunft nicht geringer sein werden. Es wird nun an den Vereinen liegen, Großveranstaltungen nach Wien zu bringen. (Beifall bei der SPÖ.) Abschließend stellt der Redner einen Abänderungsantrag auf Vorverlegung des Wirksamkeitsbeginnes. Die beiden Vorlagen sollen bereits mit 1. Oktober in Kraft treten.

Landeshauptmann-Stellvertreter Slavik stellt in seinem Schlußwort fest, daß ihn die zustimmenden Äußerungen der Debatteredner mit Freude erfüllt haben. Man kann aus diesen Ausführungen schließen, daß die Mitglieder des Wiener Landtages große Sportfreunde sind. Viele der vorgebrachten Wünsche wurden jedoch an die falsche Adresse gerichtet, da sie ausschließlich Bundesgesetze betreffen. Das gelte auch für die Warenumsatzsteuer. Auf diesem Gebiete wird beim Finanzministerium kaum etwas zu erreichen sein. Nach Ansicht der Stadtverwaltung sollte der Sportgroschen genauso wie die Vergnügungssteuer von der Warenumsatzsteuer befreit werden. Dazu wäre jedoch eine bundesgesetzliche Regelung notwendig. Was die Ausführungen bezüglich die Kulturveranstaltungen anlangt, ist zu sagen, daß die Erlöse aus der Vergnügungssteuer in voller Höhe den Theatern wieder zur Verfügung gestellt werden. Auch bei Kinos werden immer wieder Veränderungen in der Stufeneinreihung zu Gunsten der Kinobesitzer vorgenommen. Natürlich könne man aber auch dort nicht immer alle Wünsche erfüllen. Es kann immer nur auf die wirtschaftliche Situation und die Entwicklung Rücksicht genommen werden. Auf die Verteilung der Sporttotogelder habe die Stadtverwaltung keinen Einfluß.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag der Gemeinderäte der Österreichischen Volkspartei einstimmig dem Gemeinderatsausschuß III zur weiteren Behandlung zugewiesen. Die Anträge der

Gemeinderäte der Sozialistischen Partei auf Vorverlegung des Inkrafttretens der Vergnügungssteuergesetznovelle 1960 und der Sportgroschengesetznovelle 1960 und die Anträge des Referenten wurden einstimmig angenommen.

Weitgehende Besserstellung des städtischen Pflegepersonals

Über die 18. Novelle zum Dienstrecht der Beamten der Stadt Wien referierte Stadtrat Riemer (SPÖ). Er verweist darauf, daß sich diese Novellierung durch den Abschluß der Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten als notwendig erwiesen hat. Den Pflegepersonen und den Fürsorgerinnen wurde nämlich die Anrechnung ihrer in den Krankenpflegeschulen beziehungsweise Fürsorgerinnenschulen verbrachten Zeiten zugesagt, ferner eine Verbesserung der Chargenzulagen für Oberschwwestern, Stationsschwwestern usw. Ebenso erwies es sich als notwendig, die in der Dienstordnung vorgesehenen Bestimmungen über das Ruhen von Versorgungsgenüssen zu ändern.

Schließlich gibt aber auch die 7. Novelle zum ASVG Anlaß zu einer Änderung der Vorschriften der Dienstordnung über die Höhe der Mindestpensionen.

Zu den einzelnen Bestimmungen der Vorlage: Nach der derzeit geltenden Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien ist die Anrechnung von Schulzeiten nicht möglich. Die Verwaltung ist zwar weiterhin der Ansicht, daß Schulzeiten grundsätzlich nicht angerechnet werden sollen, bei den Pflegerinnen und den Fürsorgerinnen liegt der Fall jedoch anders. Eine diplomierte Krankenschwester braucht, um zum Diplom zu gelangen, die Krankenpflegeschule. In diese kann aber nach der derzeitigen Rechtslage der Eintritt erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgen. Bei der ungefähr dreijährigen Dauer der Schule ergibt es sich daher zwangsläufig, daß die einzelne Pflegeperson erst nach Vollendung des 21. Lebensjahres in den öffentlichen Dienst treten kann, während die in gleicher Verwendungsgruppe eingereichten Bediensteten schon mit dem 18. Lebensjahr eintreten können. Ähnliches trifft für die Fürsorgerinnen zu. Es erscheint daher gerechtfertigt, diese Schulzeiten, in denen insbesondere bei den Pflegerinnen im letzten Jahr auch schon praktische Arbeit am

Krankenbett verrichtet werden, nunmehr anzurechnen.

Dies soll durch eine Ergänzung des § 16 a der Dienstordnung geschehen. Ausgeschlossen von jeder Anrechnung bleibt weiterhin die Zeit, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres liegt. Die Schulzeit soll auch für den Anspruch auf Ruhegenuß und das Ausmaß des Ruhegenusses angerechnet werden. Diesem Erfordernis trägt die Änderung des § 16 b Rechnung.

Zur Regelung der Mindestpensionen: Im Dienstrecht der Stadt Wien gibt es schon jetzt Vorschriften über die Mindestsätze für Ruhe- und Versorgungsgenüsse. Die ziffernmäßigen Ansätze wurden hiebei den jeweils in den Vorschriften des ASVG für Mindestrenten aufgestellten Sätzen angeglichen. Die Sätze der Stadt Wien betragen derzeit für einen alleinstehenden Pensionisten 600 S, für einen verheirateten Pensionisten, der eine Frau zu erhalten hat, 825 S und für eine Waise 125 S bzw. für Vollwaisen 338 S im Monat.

In diesem Zusammenhang muß auch erwähnt werden, daß sich angesichts dieser Bestimmungen der Wiener Dienstordnung der Bund voriges Jahr ebenfalls entschlossen hat, Mindestgrenzen für Pensionen aufzustellen. Er hat dies mit Bundesgesetz vom 18. Dezember 1959, BGBl. Nr. 198, getan.

Nach der 7. Novelle zum ASVG, Bundesgesetz vom 14. Juli 1960, BGBl. Nr. 168, sollen in der gesetzlichen Pensionsversicherung die Mindestsätze für Renten ab 1. November 1960 erhöht werden. Demnach soll jeder alleinstehende Rentenberechtigte aus eigener Pensionsversicherung 680 S, wenn er für eine Gattin zu sorgen hat 1.000 S und für jedes in seiner Versorgung stehende Kind um 200 S mehr erhalten. Witwen gebührt 680 S, Waisen 250 S, Doppelwaisen 375 S. Der Bund hat seine Mindestsätze noch nicht erhöht.

Nun zu einer Besonderheit der Neuregelung, die vielleicht, wenn man nicht Näheres darüber ausführt, der Kritik unterzogen werden könnte. Abweichend von den Bestimmungen des ASVG und den Bestimmungen des vorerwähnten Bundesgesetzes werden nämlich bei der Stadt Wien die bisherigen Mindestsätze ohne Rücksicht auf ein anderweitiges Einkommen ungeschmälert bezahlt. Die Bestimmungen des ASVG bzw. die Vorschriften sehen dagegen vor, daß die Mindestsätze nur dann gebühren, wenn daneben kein

sonstiges Einkommen von einer bestimmten Höhe bezogen wird. Die neue Höhe der Mindestsätze läßt es jedoch nicht mehr gerechtfertigt erscheinen, auch weiterhin keinen Rücksicht auf sonstige Einkünfte zu nehmen. Selbstverständlich ist es für die Verwaltung, daß die bisherigen Rechte auf diesem Gebiet nicht geschmälert werden, das heißt, die bisher in der Dienstordnung betragsmäßig festgehaltenen Mindestgrenzen sollen auch weiterhin ohne Rücksicht auf ein sonstiges Einkommen der Pensionspartei gewährt werden. Ein sonstiges Einkommen soll nur bei der Anrechnung auf die neuen Mindestgrenzen berücksichtigt werden. Bei dieser Regelung sind die Mindestruhe- und Versorgungsgenüsse bei der Stadt Wien noch immer günstiger geregelt als nach den Bestimmungen des ASVG. bzw. den Bestimmungen für den Bereich der Bundesbediensteten. Die Neuregelung bei der Stadt Wien wird durch den neuen § 52 a der Dienstordnung getroffen. Bezieht demnach ein Ruhegenußempfänger kein weiteres Einkommen, wird sein derzeitiger Mindestruhegenuß von 600 S durch Gewährung einer Ergänzungszulage auf 680 S erhöht werden. Ist er verheiratet und hat auch seine Gattin keinen weiteren Verdienst, wird sich sein Ruhegenuß von derzeit 825 S auf 1.000 S erhöhen. Diese Grenze steigt weiter für jedes unversorgte Kind um 200 S. Eine Familie mit einem Kind wird somit 1.200 S Mindestruhegenuß erhalten. Witwen gebührt, sofern sie sonst kein Einkommen haben, eine Ergänzung ihres Versorgungsgenusses auf 680 S. Auch hier soll sich die Grenze um 200 S erhöhen, wenn sie ein Kind zu versorgen hat. Waisen erhalten mindestens 250 S, Doppelwaisen mindestens 375 S an Versorgungsgenuß. Die neuen Ergänzungszulagen werden auf Antrag gewährt werden, wobei die Verwaltung entweder selbst für die geeignete Informierung der Pensionsparteien sorgen wird oder die Gewerkschaft ersuchen wird, dies zu tun.

Nun zur Aufhebung der bisherigen Ruhensbestimmungen bei Zusammentreffen von zwei Pensionen. Sowohl im Dienstrecht des Bundes als auch im Dienstrecht der Stadt Wien sind Ruhensbestimmungen für das Zusammentreffen eines Versorgungsgenusses nach einem Beamten mit einem Ruhegenuß aus eigener Tätigkeit vorgesehen. Die Bestimmung im Bundesrecht wurde mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 24. Juni 1960 mit Wirksamkeit

vom Ende August 1960 aufgehoben. Die gleichlautende Vorschrift des § 54 der Dienstordnung widerspricht daher ebenfalls der Verfassung, weshalb es geboten ist, diese Bestimmung zu ändern. Die Änderung des § 54 soll aber gleichzeitig zum Anlaß genommen werden, um einem Wunsch der Gewerkschaft zu entsprechen. Es soll festgelegt werden, daß bei den Sonderzahlungen an Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger auch die laufenden Zuwendungen bzw. die Ergänzungszahlungen zur Erreichung der Mindestgrenzen berücksichtigt werden sollen.

Nun zu den erforderlichen Änderungen der Besoldungsordnung. Die Änderung des § 17 dient der Richtigstellung.

Mit der Änderung der §§ 20, 22 und 32 wird die Gewährung der Chargenzulagen an Stations- und Oberschwestern neu geregelt. Es sollen die Chargenzulagen für Stationsschwestern von bisher 150 S auf 210 S und für Oberschwestern und gleichgestellte Personen von 300 S auf 350 S erhöht werden. Auch die Besonderheit, wonach die Chargenzulagen in den Dienstklassen IV und V nicht gebühren, soll wegfallen. Im Zusammenhang damit ist allerdings eine Richtigstellung der besoldungsrechtlichen Einreihung der betreffenden Pflegepersonen erforderlich. Diese Richtigstellung bringt jedoch keine materielle Schlechterstellung, sondern im Gegenteil durch die Beibehaltung der Zulage auch in den Dienstklassen IV und V wird auch hier eine Verbesserung erreicht. Mit Rücksicht darauf, daß die Chargenzulagen für die Bemessung des Ruhegenusses anrechenbar sind und in der Dienstordnung der Grundsatz der Pensionsautomatik verankert ist, soll die gleiche Maßnahme auch für die bereits in den Ruhestand versetzten Chargen getroffen werden.

Eine weitere Änderung ist dadurch notwendig geworden, daß in der Besoldungsordnung die Gewährung von Zulagen an Autobus- und O-Buslenker vorgesehen ist. Bekanntlich betreibt aber die Stadt Wien keine O-Buslinie mehr, sodaß die O-Buslenker-Zulage entfallen kann.

Zu den Übergangsbestimmungen ist zu sagen, daß sie einerseits der bereits erwähnten Richtigstellung der besoldungsrechtlichen Einreihung der Chargen dienen, andererseits dem Gedanken der Pensionsautomatik. Schließlich treffen die Übergangsbestimmungen auch noch Vorsorge dafür, innerhalb welcher Frist die An-

suchen um Anrechnung der Schulzeiten einzubringen sind. Schließlich enthalten sie die einzelnen Wirksamkeitsbeginne der heutigen Vorlage.

Im Zusammenhang mit der Gesetzesvorlage stellt Stadtrat Riemer noch fest, daß er dem Wiener Landtag in seiner nächsten Sitzung einen Antrag auf Neuregelung der Anfangsbezüge vorlegen wird. Diese Regelung wurde gemeinsam mit dem Bund und den Gewerkschaften getroffen. Bei der Gemeindeverwaltung wird jedoch der sogenannte "soziale Steiger" früher als beim Bund gewährt werden. Die Neuregelung wird eine weitgehende Besserstellung, insbesondere auch für die jüngeren Pflegepersonen mit sich bringen. Die Gemeindeverwaltung ist bemüht, diese neuen Bezüge schon am 1. November als à-Konto-Zahlungen auszubezahlen. Stadtrat Riemer ersucht, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen und im übrigen dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Abg. Maller (KLS) stellt fest, daß die vorliegende Novelle auf den Kampf der Krankenschwestern und des Pflegepersonals zurückzuführen ist. Die zu beschließenden Verbesserungen und die angekündigte Erhöhung der Anfangsgehälter seien sicherlich ein Erfolg, aber im Grunde genommen nur ein Teilerfolg. Die Krankenschwestern leisten eine schwere und hochqualifizierte Arbeit. Hätten die zuständigen Funktionäre der Gewerkschaft mehr Unabhängigkeit gegenüber der Gemeinde Wien an den Tag gelegt, wäre diese 18. Novelle schon viel früher gekommen. Die Erhöhung der Zulagen sei gleichfalls nicht in ausreichendem Maße vorgenommen worden. Auf dem Gebiete des Ruhegenusses und der Vorverlegung der Dienstaltersgrenze müßte noch vieles geschehen. Auch die Einreihung der Schwestern sei zu ändern. Die Schwesternschule wäre einer Mittelschule gleichzusetzen und die Schwestern müßten daher in die Gruppe B eingereiht werden. Die Schwestern wären jedoch auch bereit, der Schaffung einer Sondergruppe zuzustimmen. Die Entlohnung der Krankenschwestern läge schließlich nicht nur im Interesse der Schwester, sondern auch im Interesse der Patienten.

Die Einstellung von Stationsgehilfinnen bringe zwar eine gewisse Erleichterung, sie sei aber in der gehandhabten Art durchaus keine Lösung. Man habe die Stationsgehilfinnen schäbig behandelt, sie werden als Tagelöhner eingestellt, erhalten pro

Tag 42 S und keine Feiertagszulagen.

Durch ihren Kampf haben die Schwestern auch die Wahl einer Fachgruppenleitung durchgesetzt. Die Einheit aller Schwestern war und ist die Voraussetzung für ihre Erfolge. Daher ist es auch kein Wunder, wenn nunmehr alles getan werde, um das Pflegepersonal vor den Wahlen aufzuspalten.

Abg. Dr. Broesigke (FPÖ) vertrat die Ansicht, daß die Beschlußfassung über diese Novelle, soweit sie die Besserstellung der Schwestern betrifft, im Zeichen der Wahlen zu den Personalvertretungen stand. Diese Novelle sei zweifellos geeignet, bei diesen Wahlen die Position jener zu stärken, die sich bisher als die günstigeren Verhandlungspartner für die Stadt Wien erwiesen haben. Es sei jedenfalls verfehlt, wenn der Eindruck erweckt werde, als wären die Schwestern, die um eine Besserstellung kämpfen, kommunistisch inspiriert. Es sei sicher, daß die Novelle einen Schritt vorwärts bedeute, wenn sie auch nicht alle Wünsche erfülle.

Schließlich wandte sich der Redner gegen Ruhensbestimmungen im Zusammenhang mit Mindestpensionen, weil der Verfassungsgerichtshof das schließlich wieder als eine Verletzung der Gleichheit vor dem Gesetz betrachten werde und weil es auch nicht dafür stehe, bei einem Richtsatz von 680 S ein kompliziertes Verwaltungssystem aufzubauen, nur um zu prüfen, ob nicht der einzelne vielleicht doch 100 oder 200 S zusätzlich im Monat verdient. Wenn jemand ohnehin nur 680 S Pension bekommt, sollte man ihm diese wohl gönnen. Dr. Broesigke brachte einen entsprechenden Abänderungsantrag ein.

In seinem Schlußwort erklärte Stadtrat Riemer, daß Abg. Maller in seinen Ausführungen über das Krankenpflegepersonal nur zu den Bestrebungen seiner Partei bei den Wahlen für die neuen Vertretungskörper des Krankenpflegepersonals gesprochen habe und es lediglich eine Wahlrede war. Er dürfte schlecht informiert sein, denn die meisten Forderungen des Schwesternpersonals wurden bei den Verhandlungen befriedigt. Die Einstufung in die Verwendungsgruppe B haben nicht einmal die Schwestern verlangt, sodaß die darauf gerichteten Ausführungen des Abg. Maller ausgesprochen als Lizitationsforderungen zu qualifizieren sind. Auch hinsicht-

lich der Stationsgehilfinnen hat er wieder gehörig daneben gehaut. Sie sind nicht als vollbeschäftigte Bedienstete angestellt, sondern nur für sechs Stunden täglich und leisten weder an Sonn- noch an Feiertagen Dienst, daher können sie auch keine Feiertagszulage bekommen. Ihre Bezahlung ist so günstig geregelt, daß gerade in dieser Sparte nicht über Mangel an Bewerberinnen geklagt werden kann.

Zu der von Abg. Dr. Broesigke aufgeworfenen Frage der Ruhensbestimmungen im Zusammenhang mit den Mindestpensionen erklärte der Stadtrat, daß es sich hierbei nicht in erster Linie um eine finanzielle Angelegenheit handle, sondern um eine Gleichstellung mit den Bestimmungen des ASVG, wobei noch immer die begünstigte Behandlung der Mindestpensionsempfänger der Gemeinde Wien bis zu jenem Betrag bestehen bleibt, den sie bisher schon als Mindestpension erhalten haben. Überhaupt ist die Gemeinde Wien in der Frage der Mindestpensionen als Pionier vorgegangen, und diese ihre Pionierfunktion soll man nicht verkleinern.

Bei der Abstimmung wurde die Novelle unter Ablehnung des Änderungsantrages Broesigke einstimmig beschlossen.

- - -

Sitzung des Wiener Gemeinderates
=====

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jonas trat der Wiener Gemeinderat im Anschluß an den Landtag zusammen. Es lagen drei Infragen der KLS, eine der FPÖ und eine der ÖVP vor. Ferner hat die ÖVP einen Antrag "betreffend gehaltsrechtliche Besserstellung der diplomierten Krankenschwestern" eingebracht, für den Verlesung und dringliche Behandlung verlangt wird. Der Vorsitzende teilte mit, daß dies am Schluß der öffentlichen Sitzung geschehen werde. Weitere Anträge der ÖVP betreffen "tarifmäßige Gleichstellung der Autobuslinie Währinger Gürtel - Salmannsdorf mit der Straßenbahn", "Auflösung der allgemeinen Fürsorge" und "Erhöhung der Richtsätze für Dauerbefürsorgte". Die KLS brachten folgende Anträge ein: "betreffend Maßnahmen, die die Hauseigentümer verpflichten, bei Abbruch eines Althauses allen Mietern Ersatzwohnungen zu bieten", "betreffend die rasche Fertigstellung des Schnellbahnteilstückes Floridsdorf-Meidling und Schaffung aller Voraussetzungen für die baldige Einbeziehung der Vorortelinie in das Wiener Verkehrsnetz", "betreffend Bildung einer Sonderkommission zur raschen Behandlung von Vorschlägen zur Lösung der Wiener Verkehrsfragen" und "betreffend die Vermeidung von neuerlichen Tarifierhöhungen der Verkehrsbetriebe".

Der erste Punkt der Tagesordnung war die Erstattung eines Berichtes über das Straßenbahnunglück in Döbling.

Stadtrat Schwaigers Bericht über das Straßenbahnunglück

Die Gemeinderatsfraktionen der beiden großen Parteien haben bekanntlich den Bürgermeister schriftlich darum ersucht, daß in der ersten Sitzung des Wiener Gemeinderates nach der Sommerpause über das bedauerliche Straßenbahnunglück vom 2. August eingehend berichtet wird. Der Amtsführende Stadtrat für die Städtischen Unternehmungen Schwaiger erklärte in der heutigen Sitzung des Wiener Gemeinderates, er komme selbstverständlich diesem Wunsche gerne nach, er möchte aber vorher auf das gerichtliche Untersuchungsverfahren hinweisen, das noch nicht abgeschlossen ist und dessen Ergebnis daher nicht vorliegt. Es läge ihm fern, in das schwebende gerichtliche Verfahren einzugreifen. Er könne daher lediglich über Tatsachen berichten, die ihm, bzw. den Verkehrsbetrieben, bekanntgeworden sind. Aus diesem Grunde könne auch kein Wort über die Schuldfrage verlautet werden. Darüber ein Urteil abzugeben sei weder seine Sache noch die irgend eines anderen Mitgliedes des Wiener Gemeinderates, denn dies könnten nur die dazu beauftragten gerichtlichen Organe. In dem Bericht selbst heißt es:

Am 2. August 1960 durchfuhr um 16.49 Uhr ein mit hoher Geschwindigkeit von Sievering kommender Zug der Linie 39, der aus einem Triebwagen der Type "K" (Nummer 2468) und einem Beiwagen der Type "m₃" (Nummer 5328) bestand, die Sicherheitshaltestelle Billrothstraße, Döblinger Hauptstraße, entgleiste in der anschließenden Rechtskurve und stieß mit einem gerade aus der Gegenhaltestelle ausfahrenden Zug derselben Linie (Triebwagen Nummer 2448, Beiwagen Nummer 5419) zusammen. Durch den seitlichen Anprall an den Gegenzug wurde das Dach des Triebwagens Nummer 2468 losgerissen und drang in den Aufbau des anderen Triebwagens ein. Gleichzeitig stürzten beide Triebwagen um, ihre Aufbauten wurden dabei zertrümmert. Von den Beiwagen, die nur geringfügig beschädigt wurden, entgleiste der Wagen Nummer 5328.

Bei dem Unfall verunglückten 19 Personen tödlich, 104 wurden verletzt, von denen 30 stationär im Allgemeinen Krankenhaus, 14 im Arbeiter-Unfallspital und eine im Wilhelminenspital verbleiben mußten, die übrigen nach ambulatorischer Be-

handlung in häusliche Pflege entlassen werden konnten. Von den stationär untergebrachten Verletzten ist eine Frau nach ihrer Spitalsentlassung gestorben, sodaß bedauerlicherweise 20 Todesopfer zu beklagen sind.

Die Strecke zwischen Gymnasiumstraße und Döblinger Hauptstraße weist ein von 17 bis 31 Promille schwankendes Gefälle auf, das kurz vor der Unfallstelle 28 Promille beträgt. Die im Streckenabschnitt Billrothstraße - Grinzing Allee - Nußdorfer Straße - Währinger Straße aufsichtsbehördlich zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 35 Stundenkilometer, doch ist etwa 400 Meter vor der Unfallstelle durch Signale, die an den Querdrähten der Fahrleitung angebracht sind, auf einer Länge von zirka 45 Metern die Einhaltung einer Geschwindigkeit von bloß 18 Stundenkilometern bei gleichzeitiger Einschaltung der elektrischen Bremse vorgeschrieben; etwa 100 Meter vor der Unfallstelle ist die Fahrgeschwindigkeit durch weitere Signale neuerlich mit 18 Stundenkilometer und unmittelbar vor der Gleiskurve mit 12 Stundenkilometer beschränkt.

Der aus dem Jahre 1913 stammende Triebwagen des Unfallzuges war mit im Jahre 1923 gebauten Motoren ausgerüstet und besaß Fahrschalter, die im Jahre 1929 hergestellt worden waren. Der Triebwagen erhielt im Jahre 1948 auch einen neuen Kasten-aufbau. Die Schienenbremse des Triebwagens wurde Anfang 1959 eingebaut, jene des Beiwagens des Unfallzuges Ende 1955.

Auf der Linie 39 verkehrten zur Zeit des Unfalles nur mehr mit Schienenbremsen ausgestattete Garnituren.

Die an Ort und Stelle unter Aufsicht der Polizei erfolgte Untersuchung ergab, daß die Schaltkurbel des Triebwagens des Unfallzuges, dessen Fahrer und Zugsführerin den Tod gefunden haben, auf der zweiten Bremsstufe stand, der Schienenbremshebel nicht eingeschaltet und die Handbremse geöffnet und eingeklinkt war. Zermalmter Sand konnte auf den Schienen des stadtwärts-führenden Gleises im Unfallsabschnitt nicht festgestellt werden.

Fahrer Johann Trumler ist am 4. Dezember 1912 in Wien geboren, dient seit Februar 1946 und leistete immer im Bahnhof Grinzing, der nur die Linien 38 und 39 betreibt, Dienst. Er legte die Schaffnerprüfung am 12. März 1946, die Fahrerprüfung am 15. März 1951 und am 30. November 1956 die Prüfung als Lehr-

fahrer ab. In den Monaten Mai, Juni und Juli 1960 leistete er auf der Linie 39 als Fahrer 20, als Schaffner zwölf und als Fahrer des Stoßtriebwagens (beim Kuppeln in der Endstelle Sievering) drei Schichten. Er besaß daher gründliche Streckenkenntnisse.

Die Beiwagenschaffnerin des Unfallzuges gab bei ihrer Einnahme an, daß sie während ihrer Dienstschichte mit Trumler um etwa 14 Uhr beim Umkuppeln in Sievering sprach. Sie hatte damals nicht den Eindruck, daß er fahruntauglich gewesen wäre, hatte aber unmittelbar vor der letzten Abfahrt in Sievering keine Gelegenheit mehr, Trumler zu beobachten. Sie gibt weiter an, daß der Zug bis zur Haltestelle Billrothstraße, Peter Jordan-Straße mit der üblichen Geschwindigkeit gefahren sei und auch bei jeder Haltestelle langsam angehalten wurde. Nur bei der Haltestelle Sieveringer Straße, Daringergasse überfuhr der Zug etwas die Haltestelle, was sie dahin deutete, daß der Fahrer die wartenden Fahrgäste so veranlassen wollte, auch den Beiwagen zu benutzen. Auf der Höhe der Gleichrichterstation in der Billrothstraße fiel ihr auf, daß die Geschwindigkeit des Zuges immer größer wurde, doch konnte sie weder zur vorderen, noch zur hinteren Handbremse gelangen, da sie im Wageninneren zwischen den dicht gedrängten Fahrgästen stand. Gleich darauf erfolgte der Zusammenprall. Auch eine andere Schaffnerin, die um 15.18 Uhr eine Fahrt als Trumlers Beiwagenschaffnerin angetreten hatte, sagt aus, daß der Fahrer ganz normal fuhr und sie keinerlei Zeichen von Fahruntauglichkeit an ihm bemerken konnte.

Einige betriebsfremde Zeugen, die im Unfallzug mitfuhren, gaben übereinstimmend an, daß dieser schon nach seiner Abfahrt von der Endstelle Sievering bei den einzelnen Haltestellen nie vollständig zum Stehen gebracht wurde, sondern langsam weiterrollte. Bei der in einer Steigung liegenden Haltestelle vor dem Rudolfiner-Haus rollte der Zug sogar ein Stück zurück. Alle Zeugen hatten das Gefühl, daß irgend etwas nicht in Ordnung wäre. Deshalb sind auch mehrere Fahrgäste schon einige Haltestellen vorher ausgestiegen. Ein Straßenzeuge gab an, den Eindruck gehabt zu haben, daß der Fahrer die Herrschaft über den Unfallzug verloren haben müsse; ob er gebremst hat, kann er nicht angeben.

Alle Bediensteten, die am Unfalltag mit Trumler als Exeditore, Fahrer, Schaffner und Kuppler in dienstliche Be-
rührung kamen, sagen übereinstimmend aus, keine Fahruntauglich-
keit an ihm wahrgenommen zu haben.

Kurz vor dem Unfall war Betriebsoberkontrollor Karafiot
auf die vordere Triebwagenplattform des von der Stadt kommenden,
von Trumler geführten Zuges aufgestiegen, um in der Endstelle
Sievering die richtige Abfahrt eines Verstärkerzuges zu über-
wachen. Auch auf ihn machte der Fahrer einen ganz normalen,
nüchternen Eindruck, da dieser alle Weisungen des Kontrollorgans
in der Umkehrstelle befolgte. Als die Abfahrt des Unfallzuges
herangekommen war, fehlte Trumler, kam aber bald danach aus der
der Endstelle gegenüberliegenden Konsumfiliale heraus und fuhr
planmäßig um 16.36 Uhr ab. Das Kontrollorgan fuhr erst mit dem
Verstärkungszug nach, den er bis zur Obkirchergasse begleitete.

Die technischen Untersuchungen werden von den beiden ge-
richtlich bestellten Sachverständigen, Bauret Dipl.-Ing. Wolfram
und Hofrat Dipl.-Ing. Stüber durchgeführt. Mit den Erhebungen
wurde am 4. August im Bahnhof Gürtel begonnen, wohin der Unfall-
zug gebracht worden war, der bis zur Aufnahme der Untersuchungen
durch die Sachverständigen von Kriminalbeamten dauernd bewacht
und plombiert blieb. Um die Bremsvorgänge vergleichen zu können,
wurden von den Sachverständigen mit einer mit dem Unfall-
zug typengleichen Garnitur und mit gleicher Zugbelastung wie
zum Zeitpunkt des Unfalles in der Nacht vom 10. auf den
11. August in der Billrothstraße Fahr- und Bremsversuche mit
folgendem Ergebnis unternommen:

<u>Benutzte Bremsen</u>	<u>Geschwindigkeit km/h</u>	<u>Bremsweg in Meter</u>
Handbremse ohne Sand	50'5	201
Schienenbremse ohne Sand	45'0	199
Motorbremse ohne Sand	45'5	115
Motor- und Schienenbremse ohne Sand	50'5	64
Hand- und Schienenbremse ohne Sand	50'0	111
Motor- und Schienenbremse mit Sand	55'0	69

Nach der inzwischen am Bahnhof abgeschlossenen technischen
Überprüfung der beiden Unfallzüge wurde über Anordnung der Sach-
verständigen das Track des Unfalltriebwegens wie auch dessen
Beiwagen in der Nacht zum 23. August in die Hauptwerkstätte über-
stellt, um an den ausgebauten Sicherheitseinrichtungen ergänzende

Untersuchungen im Beisein der Sachverständigen zu unternehmen. Darauf wurde von den Sachverständigen der Einbau aller noch hierzu geeigneten Ausrüstungsteile des Unfalltriebwegens in jenen Versuchstriebwagen verfügt, mit dem die ersten nächtlichen Testfahrten am 10. August vorgenommen worden waren. Es wurden dabei die Motoren und Bremseinrichtungen des Unfalltriebwegens in den Versuchswagen eingebaut und in der Zugzusammenstellung der Beiwagen des Unfallzuges mitgeführt, so daß die weiteren Bremsproben mit allen wesentlichen Bremsvorrichtungen des Unfallzuges erfolgten. Diese Versuchsfahrten wurden auf der Linie 80 am 5. September gleichfalls im Beisein der Sachverständigen durchgeführt.

Da hiebei mit jeder einzelnen Bremse die gesetzlich vorgeschriebenen Bremsverzögerungen erreicht wurden, wurde schließlich in der Nacht vom 7. auf den 8. September an die Vornahme der letzten Probefahrt in der Billrothstraße geschritten. Auch hier zeigte sich, daß mit den Bremseinrichtungen des Unfallzuges praktisch die gleichen, zum Teil sogar etwas günstigere Bremsergebnisse erzielt werden konnten, als vorher mit der typengleichen Garnitur, wie folgende Ergebnisse zeigen:

<u>Benützte Bremsen</u>	<u>Geschwindigkeit km/h</u>	<u>Bremsweg in Meter</u>
Handbremse ohne Sand	50'5	248
Schienenbremse ohne Sand	45'5	190
Motorbremse ohne Sand	46'0	64
Motor- und Schienenbremse ohne Sand	50'0	53
Hand- und Schienenbremse ohne Sand	50'0	102
Motor- und Schienenbremse mit Sand	55'0	56

Parallel zu den Untersuchungen der Fahrzeuge wurden auch die Gleisanlage in der Billrothstraße überprüft und im Unfallbereich mehrere Gipsabdrücke der Schienenprofile abgenommen, die den Nachweis lieferten, daß die Gleisabnutzung innerhalb der gesetzlich zugelassenen Grenzen lag.

Von den Sachverständigen wurden noch Materialproben der an der Entgleisungsstelle liegenden Schienen, der Radreifen des Unfalltriebwegens, verschiedener Holzteile des Wagenkastens sowie andere Bauelemente zwecks technologischer Untersuchung sichergestellt und der technischen Forschungs- und Versuchsanstalt der Wiener Technischen Hochschule übermittelt.

Abschließend wurden am 16. September mit einem typengleichen Triebwagen, dessen Wagenkasten zur selben Zeit wie

jener des Unfalltriebwegens erneuert worden war, mehrere Bremsproben unternommen und dabei Messungen der dabei auftretenden Beanspruchungen des Holzes an verschiedenen Stellen des Wagenkastens im Beisein der Sachverständigen und des Leiters der genannten Versuchsanstalt durchgeführt.

Die Ergebnisse der von den Sachverständigen durchgeführten technischen Untersuchungen sind der Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe bisher nicht zugänglich. Über Auftrag des Staatsanwaltes, der ziemlich rasch auf der Unfallstelle eintraf und, wie schon erwähnt, die Beschlagnahme der beiden Triebwagen, deren Plombierung und Bewachung durch die Kriminalpolizei bis zu ihrer Freigabe durch die Sachverständigen verfügte, wurde auch eine Blutuntersuchung des tödlich verunglückten Fahrers - eine Maßnahme, die nichts Außergewöhnliches darstellt, sondern jetzt bei jedem größeren Verkehrsunfall gemacht wird - durchgeführt. Sie wurde im gerichtsmmedizinischen Institut vom gerichtlich beeideten Sachverständigen Dr. Holczabek mit denkbar möglicher Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit vorgenommen. Es wurde Blut aus der Stirnhöhle, aus dem Sichelblutleiter, aus der Brusthöhle, aus der Oberarmvene und aus der Oberschenkelvene entnommen und 18 Blutbestimmungen auf Grund der Methode zur Bestimmung von Alkohol im Blut nach Widmark und acht Blutbestimmungen nach der Fermentmethode durchgeführt, die eindeutig einen Alkoholgehalt von 2.6 Promille im Blut Trumlers ergaben. Es ist verständlich, daß diese erschütternde Feststellung wie eine Bombe in der Öffentlichkeit wirkte. Unverständlich und mehr als bedenklich erscheint es mir jedoch, daß das eindeutige Ergebnis der mit äußerster Gewissenhaftigkeit durchgeführten Untersuchungen eines gerichtlich beeideten Sachverständigen von einem Teil der Presse angezweifelt wurde, wie man überhaupt - auch das muß einmal offen gesagt werden - über die Berichterstattung eines Teiles unserer Presse anlässlich dieses tragischen Unglücks, das 20 Todesopfer forderte, wohl mehr als geteilter Meinung sein muß.

Es ist nun nicht unsere Aufgabe, sondern der dazu berufenen Organe, festzustellen, wo und wie Trumler zu diesem hohen Blutalkohol kam. Die Direktion der Wiener Verkehrs-

betriebe hat aber auf Grund dieser Tatsache folgende Verfügungen getroffen: Mit Direktionsverfügung Nummer 23/60 wurde das Dräger-Prüfgerät, ein Alkohol-Testgerät, eingeführt und verfügt, daß zur Überprüfung der Dienstfähigkeit der Test in folgenden Fällen vorzunehmen ist

Nach allen Unfällen, in denen gemäß den "Richtlinien für die polizeiliche Erhebungstätigkeit bei Straßenbahnunfällen" das Verkehrsunfallkommando interveniert und die Testung nicht schon selbst ausgeführt hat;

nach dem verantwortlichen Ermessen der Dienststellenleitungen bei sonstigen schwereren Verkehrsunfällen und bei Arbeitsunfällen, die eine schwere Verletzung zur Folge hatten oder tödlich verliefen. Im Zweifelsfalle ist die Entscheidung des Dienststellenleiters einzuholen,

in allen jenen Fällen, in denen Bedienstete vor Dienstantritt, während des Dienstes und unmittelbar nach Dienstschluß in alkoholisiertem Zustand angetroffen werden oder Verdacht einer Alkoholisierung besteht und schließlich

stichprobenweise, ohne daß einer der vorgenannten Anlässe vorhanden ist.

Wurde bei einem Test ein Skalenwert von 1 oder 2 festgestellt, so sind Bedienstete, die im Fahr- oder Betriebs-
hilfsdienst stehen, in diesen Diensten vorerst nicht weiter zu verwenden, sondern nach einer Stunde einer neuen Testung zu unterziehen. Falls die zweite Testung eine ausgedehntere Verfärbung im Prüfröhrchen zeigt, darf der Bedienstete an diesem Tag keinen Fahr-, bzw. Betriebshilfsdienst mehr leisten.

Alle übrigen Bediensteten dürfen bei einem Skalenwert von 1 oder 2 des Testes weiter arbeiten, müssen jedoch beobachtet und bei merklicher Verschlechterung ihres Zustandes neuerlich getestet werden.

Bei einem Skalenwert von 3 und darüber ist die Dienstuntauglichkeit ausnahmslos gegeben. Mit Dienstauftrag Nummer 371/60 wurde die Dienstvorschrift I. Teil, Punkt 34 und III. Teil, Punkt 130, wonach alle Bediensteten zur völligen Nüchternheit im Dienst verpflichtet sind, nachdrücklichst in Erinnerung gerufen.

Die im Fahrdienst verwendeten Bediensteten haben sich vor jeder Fahrt unaufgefordert und rechtzeitig beim Expeditor zum Dienstantritt zu melden. Bei Einschüben am Bahnhof hat die Meldung der Fahrbediensteten, falls kein Auslaufexpeditor vorhanden ist, beim diensthabenden Verkehrsführer zu erfolgen.

Die Expeditoren und sonstigen Aufsichtsorgane sind nach Dienstvorschrift III. Teil, Punkt 130, verpflichtet, sich ihrerseits von der völligen Dienstfähigkeit der sich zum Dienstantritt meldenden Bediensteten zu überzeugen.

Wird aber der Dienst auf der Strecke angetreten, wie zum Beispiel auf expeditorlosen Linien und ist kein Aufsichtsorgan zur Stelle, so müssen sich die abgelösten Bediensteten im Sinne der Dienstvorschrift I. Teil, Punkt 34, von der vollen Dienstfähigkeit ihrer Ablöser überzeugen. Falls die volle Dienstfähigkeit nicht gegeben erscheint oder Zweifel daran bestehen, hat der Zugsführer, bzw. der abgelöste Bedienstete, seine Dienststelle sogleich zu verständigen und weitere Weisungen einzuholen.

Darüber hinaus wird durch verschiedene Maßnahmen, welche von den zivilen Kontrollorganen der Verkehrsbetriebe durchgeführt werden, getrachtet werden, zu verhindern, daß alkoholierte Bedienstete entweder zum Dienstantritt gar nicht zugelassen oder sofort aus dem Dienst abgezogen werden.

Zum Gesamtproblem als solchem muß ich aber doch mit aller Entschiedenheit feststellen, daß der überwiegendste Teil unserer Kolleginnen und Kollegen der Wiener Verkehrsbetriebe unter von der Öffentlichkeit vielfach nicht gesehenen oder einfach nicht zur Kenntnis genommenen fast schon übergroßen Schwierigkeiten - ich verweise nur auf den immer größer werdenden Personalmangel, auf die stetig zunehmende Tendenz nach einem verlängerten Wochenende, das dem Straßenbahner ein verbotenes Paradies bleibt, auf die sich infolge der Vollbeschäftigung ergebende Tatsache eines ausgesprochenen Stoßbetriebes und ähnliches mehr - von fünf Uhr früh bis vier Uhr früh des folgenden Tages, wenn man den Nachtautobusverkehr miteinbezieht, treu und gewissenhaft seinen Dienst versieht und sich bemüht, nach besten Kräften der Bevölkerung zu dienen.

In verschiedenen Pressemeldungen anlässlich des tragischen Unglücks vom 2. August 1960 wurde auch zum Ausdruck gebracht, daß auf Grund des Altersaufbaues unseres Wagenparks die Betriebssicherheit nicht mehr gegeben sei. Der Altersaufbau unseres Wagenparks ist sicherlich derzeit nicht erfreulich,

und es wird im Laufe der Debatte dazu noch manches zu sagen sein. Bezüglich der Betriebssicherheit der Wiener Straßenbahn möchte ich aber doch noch einmal folgende Zahlen bekanntgeben, die uns ein wohl eindeutiges Bild vermitteln: Vom 1. Jänner 1949 bis 31. Dezember 1959 wurden bei Verkehrsunfällen aller Art in Wien 2.187 Personen getötet und 106.405 Personen verletzt. Von dieser erschreckend hohen Anzahl entfielen bei Verkehrsunfällen der Straßenbahn ähnlicher Art wie es das Unglück am 2. August 1960 war, sechs Tote und 452 Verletzte.

Stadtrat Schwaiger erklärte abschließend: Soweit mein Bericht zu dem tragischen Unglück vom 2. August 1960, das durch eine Verkettung von unglückseligen Umständen so große Ausmaße angenommen hat. Den Toten haben wir unsere gebührende Referenz erwiesen, den Hinterbliebenen unser tiefgefühltes Beileid ausgesprochen und den Verletzten und Geschädigten unsere größtmögliche Hilfe, und zwar möglichst rasch versprochen, ein Versprechen, das zu halten uns Ehrensache ist. Darüber hinaus kann ich nur nochmals die Versicherung abgeben, daß sich alle verantwortlichen Funktionäre der Wiener Verkehrsbetriebe so wie bisher bemühen werden, d'artige Schicksalschläge, soweit dies überhaupt möglich ist, von der Wiener Bevölkerung fernzuhalten.

Mein Bericht wäre aber nicht vollständig, wenn ich an den Schluß desselben nicht ein Wort des tiefen Dankes stellen würde. Ein Wort des Dankes an die vielen, vielen helfenden Hände, die sofort nach dem Unglück mit beispielloser Hingabe in Aktion traten. Ohne eine Reihung vornehmen zu wollen seien genannt: die Rettung, das Rote Kreuz, die Polizei, die Feuerwehr, die Ärzte und Krankenschwestern in den Spitälern und Ambulanzen, dem eingesetzten Straßenbahnpersonal und allen anderen Helfern. Sie alle sehen es als ihre selbstverständliche Pflicht, zu helfen, wo immer es nur zu helfen war und wir wollen Ihnen dafür von ganzem Herzen Dank sagen.

Als erster Redner zu dem Bericht des Stadtrates Schwaiger ergriff GR. Maller (KLS) das Wort: Er kritisierte zunächst, daß die Gemeinde Wien wiederum versucht habe, den Fahrer als allein-schuldigen hinzustellen und meint, daß sich auch Sachverständige schon geirrt haben. Trumler aber ist leider tot und könne sich nicht mehr wehren.

Die Stadt Wien müsse nun endlich energische Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Umgestaltung des Wiener Verkehrs treffen. GR. Maller erinnerte in diesem Zusammenhang an die Initiative seiner Fraktion, die wiederholt in den letzten Jahren konkrete Vorschläge zur Besserung der Verkehrsverhältnisse gemacht hat. Das Unglück in Döbling soll ein neuerlicher Ansporn für die Gemeindeverwaltung sein, endlich einen Generalverkehrsplan vorzulegen. Die Kommunisten seien für eine schrittweise Umgestaltung des Wiener Verkehrssystems und die Schaffung eines Schnellbahnnetzes, für die rasche Erneuerung des Wagenparkes der Verkehrsbetriebe und den Ersatz der Straßenbahn auf engen Straßen durch moderne Autobusse.

Abschließend teilte der Redner mit, daß seine Fraktion den Bericht des Referenten zur Kenntnis nehme.

GR. Peter (FPÖ) stellt fest, daß es ihm nicht zustehe, an dem Obduktionsbefund, nach dem der Fahrer des Unglückszuges alkoholisiert gewesen sein soll, Kritik zu üben. Es erhebe sich aber die Frage wie es möglich sei, daß ein alkoholisiertes Fahrer betrunken seinen Führerstand besteigen kann. Er bittet Stadtrat Schwaiger um Aufklärung, warum die Weisungen, die derartiges verhindern sollen, erst nach dem Unfall an die Dienststellen hinausgegangen sind. Derartig veraltete Wagen sollten in einer modernen Großstadt überhaupt nicht mehr eingesetzt werden. Hätte man der Industrie zeitgerecht die Aufträge erteilt, wären die neuen Wagen längst geliefert und man könnte sich nicht auf Lieferschwierigkeiten ausreden. Die Stadtverwaltung gebe für so vieles bedeutende Beträge aus. Seine Fraktion sei jedoch der Meinung, daß diese Mittel in erster Linie für das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung aufgewendet werden müßten. Dazu gehöre nicht zuletzt die Bereitstellung moderner, verkehrssicherer Straßenbahnwagen. Der Referent stellt den Antrag, daß alle jene Wagen, Triebwagen oder Anhänger, die den modernen Erfordernissen nicht mehr entsprechen und das Leben der Wiener gefährden, umgehend aus dem Verkehr zu ziehen sind. Warten wir nicht darauf, bis das nächste Unglück irgendwo in unserer Stadt passiert. Es müsse alles zur Sicherheit der Wiener getan werden.

Abschließend übt GR. Peter daran Kritik, daß es einem

Gemeinderat, der nicht dem Ausschuß angehört, unmöglich gemacht wird, an den Sitzungen der Gemeinderatsausschüsse teilzunehmen. Der Demokratie werde mit derartigen Maßnahmen kein guter Dienst erwiesen.

Dkfm. Dr. Fiedler (ÖVP) erinnert daran, wie bestürzt und ergriffen die Bevölkerung am Abend des 2. August war, als sie durch die Abendnachrichten und die Rede des Herrn Bürgermeisters von dem schweren Straßenbahnunglück erfuhr. Es sei bedauerlich, daß man erst heute Gelegenheit hat, in einer Sitzung über diesen Unfall sachliche und authentische Berichte zu hören und dazu Stellung zu nehmen. Durch diese Aussprache soll jedoch in keiner Weise auf die laufende Untersuchung durch die zuständigen Gerichtsbehörden Einfluß genommen werden. Die Bevölkerung erwartet jedoch, daß die von ihr gewählten Vertreter klar und deutlich zu dem Unglück Stellung nehmen.

Es sei nicht angenehm, über einen Menschen, der bei diesem Unfall ums Leben kam, zu sprechen. Es drängt sich aber die Frage auf, wie es möglich war, daß ein Fahrer mit einer nachträglich festgestellten Alkoholisierung von 2.6 Promille einen überfüllten Straßenbahnzug überhaupt anvertraut erhielt. Diese Frage muß im Interesse der Bediensteten der Verkehrsbetriebe gestellt werden, von denen 99 Prozent Tag für Tag ihren Dienst gewissenhaft und unter Einsatz ihrer ganzen Kräfte erfüllen. Man hat nachträglich gehört, daß dieser Fahrer bereits sechs Ordnungsstrafen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen erhalten hat und außerdem vier Unfälle verschuldet haben soll. Es sei unverständlich, daß ein solcher Fahrer überhaupt eingesetzt wird und noch dazu auf einer Strecke, die zum Schnellfahren verleitet. Es sei eine bedauerliche Tatsache, daß die Verkehrsbetriebe große Personalschwierigkeiten haben und heute oft nicht mehr mit dem gleichen Maßstab wie früher ihre Bediensteten auswählen können. Von 1.800 für den Kurzstreckendienst eingesetzten Schaffnerinnen leisten nunmehr 1.700 Normaldienst. Vielleicht bringe die von Stadtrat Riemer angekündigte Gehaltserhöhung für die unteren Gruppen eine leichte Besserung. Die Bediensteten der Verkehrsbetriebe haben eine schwere Arbeit zu leisten und ihnen ist das Leben von Menschen anvertraut. Ihr Gehalt müßte dieser Tatsache Rechnung tragen.

Der Redner fordert sodann größere Strenge bei Disziplinarfällen von Verkehrsbediensteten wegen Alkoholisierung. Derartige Fälle müßten **rasch** erledigt und dem Amtsführenden Stadtrat der zuständigen Geschäftsgruppe das Recht eingeräumt werden, Auftrag an den Disziplinaranwalt auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen einen Bediensteten seiner Verwaltungsgruppe zu geben. Der Redner stellt auch einen diesbezüglichen Antrag. Die überwiegende Mehrzahl der Bediensteten werde mit einer Reform des Disziplinarwesens sicher einverstanden sein, da stets nur ein kleiner Teil mit den disziplinären Vorschriften in Konflikt kommt.

GR. Dkfm. Dr. Fiedler begrüßt dann besonders die Einführung des Alkoholtestgerätes und regt an, diese Geräte auch in den Expediten aufstellen zu lassen. Der Redner kommt sodann auf die Beschaffenheit der Straßenbahnwagen zu sprechen. Er stellt fest, daß unsere in Verwendung stehenden Triebwagen ein Durchschnittsalter von 34.7 Jahren haben, die Beiwagen von 26.9 Jahren. Im allgemeinen sei die wirtschaftliche Lebensdauer eines Triebwagens mit 25 Jahren, die eines Beiwagens mit 30 Jahren angenommen worden. Bei den Wiener Verkehrsbetrieben standen in den vergangenen Jahren aber für Anschaffungen des Wagenparkes nur die Mittel aus den laufenden Einnahmen zur Verfügung. Die Verkehrsbetriebe haben von 1947 bis 1959, also während 13 Jahren für Investitionen 1.360 Millionen Schilling aufwenden können. Das bedeutet pro Jahr etwas mehr als 100 Millionen. Damit mußten die Verkehrsbetriebe nicht nur ihren Fahrpark betreuen, sondern auch Autobusse anschaffen, Schienenverlegungen vornehmen, Oberleitungen bauen usw. Ein einziger neuer Großraumtriebwagen kostet 1,8 Millionen Schilling. Daß mit den laufenden Einnahmen hier nicht das Auslangen gefunden werden kann, liegt klar auf der Hand. Leider wurden verschiedene Finanzierungsvorschläge, die von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei eingebracht wurden, immer abgelehnt. Erst 1958 wurde ein Fünf-Jahres-Programm in einem Ausmaß von 1.250 Millionen Schilling ausgearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt. Leider sind bis zur Annahme dieses Fünf-Jahres-Planes viele Jahre nutzlos verstrichen.

Der Redner nahm dann zu der nach dem Unglück verschiedentlich aufgetretenen Ansicht Stellung, daß die österreichische Industrie nicht in der Lage wäre, den Bedarf an neuen Fahrzeugen zu decken, und erklärte hiezu: Jede Bestellung muß mindestens ein Jahr vorher aufgegeben werden, da so ein Fahrzeug eine entsprechende Bauzeit hat. Bis 1958 aber, dem Beginn jenes Fünf-Jahres-Programms, konnten fast keine Aufträge vergeben werden, und erst auf Grund dieses Programms sind die notwendigen Aufträge gegeben worden. Hierin liegt auch der Grund, daß trotz der bescheidenen Neuanschaffungen unter Ausscheidung von völlig unverwendbaren Wagen zu Jahresende 1959 rund 70 Prozent aller Triebwagen über 25 Jahre und rund 53 Prozent aller Beiwagen über 30 Jahre alt waren; ein Zustand, der für unsere Weltstadt Wien sicher nicht befriedigend ist.

Bei Besprechung der aus dem Unglück auf dem Gebiet des Rettungswesens zu ziehenden Konsequenzen legte GR. Dr. Fiedler schließlich einen Antrag vor, in dem der Stadtrat für das Gesundheitswesen aufgefordert wird, alles zu unternehmen, damit erstens der Rettungsdienst der städtischen Ambulanzen sobald wie möglich durch eine neunte und zehnte Tour verstärkt wird, zweitens die Bestrebungen zur Dezentralisierung des Wiener Rettungswesens beschleunigt durchgeführt werden, drittens eine Vergrößerung des Städtischen Rettungsdienstes gewährleistet wird und viertens umgehend ein Katastropheneinsatzplan der Städtischen Rettung gemeinsam mit den Sanitätsdienststellen des Bundesheeres und Rettungsorganisationen geschaffen wird.

Die heutige Debatte, fuhr der Redner fort, kann an der traurigen Tatsache der Opfer und Verletzten der Straßenbahnkatastrophe, denen sich unser aufrichtiges Mitgefühl zuwendet, nichts mehr ändern. Wir müssen aber aus dem tragischen Vorfall lernen und daraus in personeller wie in technisch-finanzieller Hinsicht die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Alle Forderungen bezüglich Personalfragen sollen rasch und konsequent erfüllt werden. Die Hoheitsverwaltung wird andererseits mehr Verständnis für die finanziellen Belange der Wiener Verkehrsbetriebe aufbringen müssen. Wenn wir diese Notwendigkeiten erfüllen, werden wir der Wiener Bevölkerung mit bestem Wissen sagen können, daß wir alles getan haben, um eine derartige Katastrophe, soweit es menschenmöglich ist, in Zukunft zu verhüten. ./.

GR. Marek (SPÖ): Als am 2. August der Bürgermeister der Wiener Bevölkerung Mitteilung von dieser Katastrophe machte, da stockte der Atem dieser Stadt und die Trauer aller wandte sich den unglücklichen Menschen zu. Es ist von der Wiener Bevölkerung mit Genugtuung verzeichnet worden, daß der Bürgermeister den Auftrag gegeben hat, bei der materiellen Hilfe den großzügigsten Maßstab anzuwenden. Die Hilfsbereitschaft der Ärzte, vor allem auch der Professoren Schönbauer und Böhler und der auf dem Unglücksplatz tätigen Ärzte und Schwestern wird von der gesamten Wiener Bevölkerung bedankt. Der Appell des Bürgermeisters hat ein Echo gefunden. Der Direktor der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Nationalrat Uhlir, hat diesen Auftrag sinngemäß auch seiner Anstalt gegeben, welche die sie betreffenden Rentenanträge mit Bescheid vom 12. September erledigt hat und außerdem Leistungen aus dem Unterstützungsfonds gewährte.

GR. Marek kam dann auf die Kritik insbesondere auch eines Teiles der Presse am Wagenpark zu sprechen und rief in Erinnerung, daß 1945 mehr als 60 Prozent des Fahrparkes unbrauchbar war. Damals wurde improvisiert, heute wird geplant. Aber erst 1947 konnte eine Bestellung ausgeschrieben werden, die 1948 der Industrie übergeben wurde. Wenn man heute der Hoheitsverwaltung den Vorwurf macht, sie stelle den Verkehrsbetrieben nicht die nötigen Mittel zur Verfügung, dann sei daran erinnert, daß seit dem Jahre 1957 nicht weniger als 760 Millionen nur für Trieb- und Beiwagen investiert wurden, doch wurden die Bestellungen noch nicht ausgeliefert. Die Gemeinde hat 560 Fahrzeuge bestellt, im heurigen Jahr werden noch 97, 1961 324 und im Jahre 1962 139 Fahrzeuge geliefert werden. Selbstverständlich wird heute jedes Fahrzeug mit einem Stahlaufbau versehen. Aber woher hätte man bis 1955 den Stahl immer nehmen sollen? Zur Stahlerzeugung gehört Schrott. Und die Schrotthändler haben ihre Lieferungen in jene USIA-Betriebe geleitet, von denen der Stahl außer Landes gebracht wurde. Aus diesem und aus einem zweiten Grund ist dem GR. Maller das Recht abzusprechen, zu den Straßenbahnbetrieben Stellung zu nehmen: seine Parteifreunde haben nur einen Beitrag zum Kapitel der Wiener Straßenbahn geleistet: auf den Tag genau vor zehn Jahren haben sie die Schienen mit Beton ausgegossen und Straßenbahnwaggons zu Barrikaden geformt.

Gegenüber dem GR. Peter stellte der Redner fest, daß keineswegs eine böse Absicht bestand, gewählte Mitglieder des Gemeinderates von den Beratungen des zuständigen Ausschusses auszuschließen, daß diese Beratungen aber nach dem Organisationsstatut vertraulich sind.

Man konnte aus der Debatte heraushören, daß für die noch immer fühlbaren Mängel die Rathausmehrheit verantwortlich gemacht wird. Es ist natürlich sehr leicht zu sagen, es gibt noch so viele Wagen - 1.269 - ohne Schienenbremse. Auch ich bin für eine großzügige Planung, nur drängt sich immer wieder die zwingende Frage der Bedeckung auf. Selbstverständlich sollen Investitionen getätigt werden, aber eine kommerzielle Führung muß dafür sorgen, daß der Abgang, der Zinsendienst und die Annuitäten nicht ins Maßlose steigen, da ja letzten Endes der Steuerzahler die Defizite tragen muß.

Wenn heute GR. Maller sagte, Austro-Fiat sei in der Lage zu liefern, so stelle ich fest, daß diese Bereitwilligkeit der Direktion der Stadtwerke in den letzten zehn Tagen zur Kenntnis gebracht wurde. Aber Austro-Fiat kann nur Autobusse liefern, und damit ist das Problem der schienengebundenen Fahrzeuge auch nicht gelöst.

GR. Marek kritisierte dann nachdrücklich die Berichterstattung eines Teiles der Presse über die Katastrophe und erklärte, daß dies kein Ruhmesblatt der Berichterstattung und der Menschlichkeit war. Es wurden falsche Darstellungen gegeben, eine Zeitung brachte den Bericht unter dem Titel "Endstation Massengrab". In der Reportage stand "Wer Straßenbahn fährt, hat mehr vom Sterben". Wir haben uns nie unserer Verantwortung entzogen, wir verlangen aber eine objektive Publizistik, und wenden uns dagegen, daß zynisch sogar Gutachten von Fachleuten in Zweifel gezogen werden.

Abschließend sagte der Redner: Wir wollen stets an die Toten denken und verbeugen uns in Gedanken vor ihren Särgen. Wir werden alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Unfälle welcher Art immer sie seien, auch auszuschalten.

Stadtrat Schwaiger teilte in seinem Schlußwort mit, daß der Fahrer des Unglückszuges eine gute Dienstbeschreibung hatte. In acht Jahren habe er fünf Verweise wegen Geschwindigkeitsüberschreitung erhalten und vier kleinere Unfälle gehabt.

Was die Alkoholüberprüfungen anlange, so handle es sich außer bei der Einführung des Testgerätes über keine neue Verfügung, vielmehr wurden nur die alten in Erinnerung gebracht.

Was die alten Wagen der Wiener Straßenbahn betrifft, so geht zum Beispiel aus einem Bericht aus Budapest hervor, daß auch dort die Fahrzeuge zum Teil aus der Jahrhundertwende stammen. Der Referent betonte aber, daß bei dem Unglückszug nur mehr das eiserne Untergestell aus dem Jahre 1913 gestammt habe, alles andere war erneuert worden.

Stadtrat Schwaiger gab auch seinem Befremden Ausdruck, daß sich der Redner der FPÖ als Verteidiger der Industrie aufgespielt habe. Er müsse heute leider wieder feststellen, daß die Firmen die versprochenen Liefertermine nicht eingehalten haben.

Mit dem Redner der ÖVP stimme er darüber überein, daß man sich ernsthaft mit der Frage einer Reform des Disziplinarverfahrens beschäftigen müsse.

Bei der Abstimmung wird der Bericht von Stadtrat Schwaiger einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Anträge werden den zuständigen Stellen zur Behandlung zugewiesen.

Die restliche Tagesordnung

Vizebürgermeister Slavik referierte hierauf über zinsfreie Kredite der Stadt Wien für die Instandsetzung von Wohnhäusern und die Durchführung von Kanalanschlüssen. Im Gemeinderat wurden schon wiederholt Anträge auf Erhöhung der Kreditsumme gestellt. Da die bisher bewilligten 350 Millionen verbraucht sind, so ersuche er um eine neuerliche Erhöhung auf 400 Millionen Schilling.

GR. Hausner (KLS) meint, es wäre notwendig, die Kredite wesentlich höher zu dotieren und die Rückzahlungsdauer zu verlängern, damit der Zins für die Mieter nicht zu hoch werde. Der Redner erinnert auch an den Antrag seiner Fraktion, daß die Hauseigentümer verpflichtet werden müßten, vor der Räumung eines Hauses für Ersatzwohnungen zu sorgen.

Vizebürgermeister Slavik stellt abschließend fest, daß auch im kommenden Jahr wieder ein Betrag für die Aktion zur Verfügung gestellt werden wird. Manchmal wäre es gut, würde man die Mieter darauf aufmerksam machen, darauf zu dringen, daß kleinere Mängel gleich behoben werden. Rechtzeitig vorgenommene

Reparaturen verursachen nie so hohe Kosten.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Slavik referierte sodann über die im zweiten periodischen Bericht aus 1960 enthaltenen Überschreitungen im Jahr 1959 per 21,134.000 Schilling und für 1960 per 247,270.000 Schilling und ersucht, diese zur Kenntnis zu nehmen. Diese Überschreitungen wurden durch verschiedene zusätzliche Beschlüsse, durch erhöhte Gewährung zinsfreier Darlehen, Subventionen, Instandsetzungsarbeiten, zusätzliche Beträge zur Durchführung des Wohnbauprogrammes 1960, Behebung von Unwetterschäden, Beschleunigung des Baufortschrittes an verschiedenen städtischen Bauten, vermehrte Grundankäufe usw. notwendig. Die Bedeckung dieser Überschreitungen erfolgt durch Mehreinnahmen, durch Minder Ausgaben, aus der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben und aus der Allgemeinen Rücklage.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ) kritisiert die Zahl der Überschreitungen und ihre Höhe. Diese Methode werde leider nicht nur bei der Gemeinde Wien praktiziert. Wozu stellt man Planungen und Berechnungen auf, wenn diese nie den Tatsachen entsprechen und Überschreitungen notwendig werden. Sicherlich könne man nicht auf den Groschen genau planen, aber man kann doch alle Maßnahmen ergreifen, um sich im Rahmen der Ansätze zu halten.

Vizebürgermeister Slavik erklärt, er sei als Finanzreferent der Auffassung seines Vorredners. Er verweist jedoch darauf, daß der Gemeinderat während des Jahres viele Beschlüsse faßt, die im Budget nicht verankert sind, aber im Interesse der Bevölkerung dringend erfüllt werden müssen. Natürlich entstehen dadurch zusätzliche Kosten. Bei den Wohnbauvorhaben ist es wieder so, daß die bereits vor Jahren geplanten Wohnungen nun eine bessere Ausstattung erhalten, was pro Wohnung rund 9.000 bis 10.000 Schilling mehr kostet. Man könnte die Reihe der berechtigten Überschreitungen weiter fortsetzen. Man darf sicher sein, daß alle diese Beträge zuerst durch den zuständigen Abteilungsleiter, dann durch den Amtsführenden Stadtrat, den Stadtsenat, den Gemeinderat und schließlich auch durch das Kontrollamt überprüft werden.

Bei der Abstimmung wurden die Überschreitungen einstimmig zur Kenntnis genommen.

GR. Primarius Dr. Eberle (ÖVP) referierte sodann einen Antrag auf Sachkrediterhöhung für den Umbau, Aufbau, Zubau und Heizungseinbau im Pavillon Austria der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe. Es handelt sich hier um eine Sachkrediterhöhung von 7,9 Millionen Schilling um 700.000 Schilling auf 8,600.000 Schilling. Diese Erhöhungen sind durch Lohn- und Materialpreissteigerungen notwendig geworden, ferner durch die 45-Stunden-Woche und die Lohnerhöhungen mit 1. Mai 1960. Außerdem hat es sich während der Arbeiten gezeigt, daß der Kanalanschluß der Kellerräume, die für betriebliche Zwecke verwendet werden sollen, an den bestehenden Kanal nicht möglich war. Von dem genannten Betrag sollen in den Voranschlägen 1959/60 im Sinne des Magistratsberichtes 5,980.000 Schilling zur Verfügung gestellt werden. Für den Restbetrag in der Höhe von 2,620.000 Schilling ist im Voranschlag des kommenden Jahres Vorsorge zu treffen.

GR. Maller (KLS) stellt fest, daß man in diesem Zusammenhang über den verzögerten Neubau des Allgemeinen Krankenhauses und viele andere dringende Spitalsprobleme referieren könnte. Er wolle heute jedoch nur über das Spitalsbettenproblem sprechen. Er vertrete hier keineswegs die Meinung von Stadtrat Dr. Glück, der die Spitalsbettennot bereits als überwunden bezeichnet hat. Man müsse sich in diesem Zusammenhang an das Straßenbahnunglück in Döbling erinnern. Die Verletzten konnten damals durch den Bettenmangel teilweise nur auf den Gängen notdürftig untergebracht werden. Auch ein in den Wintermonaten immer wieder gehäuftes Auftreten von Grippefällen bringe Schwierigkeiten auf dem Spitalsbettensektor. Dieses Problem sei ernst, und man dürfe an den Tatsachen nicht vorübergehen.

GR. Dr. Eberle weist in seinem Schlußwort darauf hin, wie groß die Kriegszerstörungen gerade auf dem Spitalssektor waren und wieviel auf diesem Gebiet schon geschehen ist. Stadtrat Dr. Glück habe aber nie behauptet, daß die Bettennot behoben wäre. Im Gegenteil, es wird immer daran erinnert, daß die Spitalsbetten nicht nur in Österreich, sondern auch in vielen anderen Ländern zu wenig sind. Es müssen alle gemeinsam daran arbeiten, damit diese Not überwunden wird. Das aber wird eine Aufgabe von Jahren sein.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Dr. Glück (ÖVP) referiert sodann einen Antrag auf Heizungserneuerung, Innenüberholung und Umbau im Lupuspavillon des Wilhelminenspitales. Diese Maßnahmen werden dadurch erforderlich, weil es wegen der modernen medizinischen Behandlungsmethoden praktisch keine Lupuskranken mehr gibt und die Patienten derzeit ambulant behandelt werden. Es scheint daher angebracht, den Pavillon in eine Interne Abteilung für chirurgische Fälle umzubauen. Der Pavillon eignet sich hierfür im besonderen Maße, nur sind verschiedene Umbau- und Modernisierungsarbeiten erforderlich. So sollen zum Beispiel die Krankensäle in Zimmer für zwei bis sieben Patienten umgebaut werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 13,3 Millionen Schilling. Als erste Rate ist im Voranschlag 1960 ein Betrag von 1,262.000 Schilling vorgesehen. Für den Restbetrag wäre in den Voranschlägen der nächsten Jahre Vorsorge zu treffen.

GR. Prim. Dr. Eberle (ÖVP) bezeichnet diesen Antrag als besonders erfreulich, ebenso die Tatsache, daß die Zahl der Lupuskranken so zurückgegangen ist. Dem langjährigen Vorstand dieser Abteilung gebühre hier besonderer Dank. Der Initiative von Stadtrat Dr. Glück sei es zuzuschreiben, daß dieser Pavillon nun neu eingerichtet und anderen Zwecken zugeführt werden soll. Durch diesen Umbau werde die Bettennot gleichfalls verringert. Diese Maßnahme zeigt wie so viele andere, wie aufgeschlossen Stadtrat Dr. Glück im Bereiche des Anstaltenamtes und der Krankenanstalten arbeitet.

Stadtrat Dr. Glück verzichtet auf das Schlußwort. Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Heller (SPÖ) referiert sodann einen Antrag auf Errichtung eines Volks-Ausflugsrestaurants mit Restaurationsstrakt, Wirtschaftstrakt und Parkplatz auf dem Gelände des ehemaligen Schlosses Bellevue an der Himmelstraße. Nach Abbruch des Gebäudes habe sich die Frage erhoben, was man an seiner Stelle errichten soll. Es sind viele Projekte aufgetaucht. Man war aber dann doch der Auffassung, daß dieses schöne Gelände allen Wienern durch die Errichtung eines Ausflugsrestaurants zugänglich gemacht werden sollte.

Die Pläne stammen von dem Architekten-Ehepaar Windbrechtlinger. Es ist eine Dreiteilung des Restaurants vorgesehen, und zwar soll ein Restauranttrakt, ein Wirtschaftstrakt und ein Terrassenrestaurant mit Selbstbedienungsmöglichkeit geschaffen werden. Man wird von allen Plätzen einen herrlichen Blick auf Wien haben. Um das Restaurant werden Erholungsflächen, ein großer Parkplatz, ein kleiner Naturpark usw. errichtet werden. Die voraussichtlichen Baukosten werden rund 17 Millionen Schilling betragen.

GR. Hausner (KLS) sprach sich gegen den Antrag aus und erklärte, daß es nicht Aufgabe einer Gemeindeverwaltung sei, Gaststätten zu errichten. Er warf die Frage auf, was dagegen gesprochen habe, an dieser Stelle ein Kinderheim oder eine andere Erholungsstätte für die Wiener Bevölkerung zu errichten. Österreich wird nur noch von einem einzigen Land in der Zahl der Alkoholiker übertroffen, und nun unterstützt die Gemeinde den Bau einer Gaststätte.

GR. Neset (FPÖ) erklärte, es sei notwendig, einmal zu überprüfen, wie weit es einer Gebietskörperschaft überhaupt rechtmäßig zustehe, sich rein gewerbewirtschaftlich zu betätigen. Er erhob die Frage, ob hier nicht aus Steuermitteln ein Geschenk für den künftigen Pächter gegeben wird. Der Redner bezweifelte, daß die Errichtung dieser Gaststätte auf andere Betriebe qualitätsverbessernd oder preisregulierend wirken wird, und erklärte, daß es zur Förderung des Fremdenverkehrs Aufgabe der Stadtverwaltung wäre, förderungswürdigen Betrieben billige Kredite zur Modernisierung zu geben.

In seinem Schlußwort stellte Stadtrat Heller ausdrücklich fest, daß es nicht die Absicht der Gemeinde ist, dort etwa einen Heurigen zu errichten. Immer wieder wurde von der Bevölkerung der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, an diesem schönen Platz etwas Entsprechendes zu errichten. Dem soll mit der Errichtung dieses Ausflugsrestaurants Rechnung getragen werden.

Bei der Abstimmung wurde die Wrlage mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP angenommen.

Hierauf begründete Stadtrat Heller die Kostenüberschreitung beim Wiederaufbau des Hauses Schottenring 28 um 6,35 Millionen.

GR. Neset (FPÖ) sprach die Befürchtung aus, daß durch die nachträgliche Planung einer Zentralheizung Regiestunden aufgelaufen seien und fragte, wieviele solche Regiearbeitsstunden durch

die Umgestaltung des Planes entstanden sind.

Nachdem Stadtrat Heller festgestellt hatte, daß bei diesem Bau überhaupt keine Regiearbeiten vorgenommen wurden, wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Sodann vertrat GR. Dipl.-Ing. Witzmann (SPÖ) den Antrag auf Erhöhung des Sachkredites für die Errichtung der städtischen Wohnhausanlage in Wien 19, Daringergasse, um 6,4 Millionen Schilling.

GR. Hausner (KLS) meinte, daß durch die langen Bauzeiten eine gewisse Kostenerhöhung eintrete, und urgierte die Bauweise mit vorfabrizierten Elementen.

GR. Dipl.-Ing. Witzmann erwiderte, daß man auf diesem Gebiete erst Erfahrungen sammeln müsse, da die ausländischen Vorbilder nicht durchwegs den österreichischen Qualitätsansprüchen gerecht werden.

Behandlung des Dringlichkeitsantrages

Hierauf wird der von der ÖVP eingebrachte Dringlichkeitsantrag "betreffend gehaltsrechtliche Besserstellung der diplomierten Krankenschwestern" verlesen. In dem Antrag heißt es: "Die gefertigten Gemeinderäte stellen folgen Dringlichkeitsantrag, die Diplomzulage der diplomierten Krankenschwestern in den Krankenanstalten der Stadt Wien weiterhin auch bei einer Einstellung in die Verwendungsgruppe C zu belassen und diese in die Pension anzurechnen. Ebenso soll allen Schwestern, die ihren Dienst am Krankenbett versehen, die Erschwerniszulage in die Pension angerechnet werden. Begründung: Wie schon in einem Antrag der Gemeinderäte Dr. Eberle, Bucher und Genossen, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 20. Mai 1960, betreffend die Erhöhung und Weitergewährung der Diplomzulage der Krankenschwestern begründet wurde, stellt diese Diplomzulage eine finanzielle Anerkennung der fachlichen Qualifikation und der damit verbundenen großen Verantwortung für die diplomierten Krankenschwestern dar. Es ist eine soziale Ungerechtigkeit, diese relativ geringe finanzielle Besserstellung gegenüber dem ungeschulten Pflegepersonal bei der Pensionierung der diplomierten Krankenschwestern in deren Pension nicht einzurechnen.

Durch die Erschwerniszulage soll, wie schon der Name sagt, der besonders aufopfernde und verantwortungsvolle, eben der erschwerende Dienst am Krankenbett finanziell anerkannt werden. Es ist daher unverständlich und erscheint ungerecht, daß dem Pflegepersonal während seiner Dienstzeit Jahre hindurch die Erschwerniszulage gegeben wird, dann aber, wenn eine volle Dienstleistung durch dauernde Arbeitsüberlastung bedingt, nicht mehr zu erwarten ist, das Pflegepersonal mit einem Ruhegenuß - nur auf Grund des reinen Bruttobezuges berechnet - schon vielfach vorzeitig in den dauernden Ruhestand versetzt wird."

./.

Zur Begründung der Dringlichkeit erhält GR. Kowarsch (ÖVP) das Wort. Wenn wir erkannt haben, daß der Beruf der Krankenschwester immer mehr zum Mangelberuf wird, so führt der Redner aus, müssen wir auch die Konsequenzen ziehen. Nun soll durch die Einreihung der Schwestern in die Gruppe C die Diplomalzulage aufgesaugt werden. Dadurch entstünde eine Gleichhaltung der diplomierten Schwestern mit dem ungeschulten Personal. Die Erschwerniszulage wiederum sollte wohl in die Pension eingerechnet werden. Um diese wichtigen Dinge bei den laufenden Verhandlungen noch einbauen zu können, ersucht der Redner um die Zuerkennung der Dringlichkeit.

Bei der Abstimmung wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt und zur Besprechung erhält wiederum GR. Kowarsch das Wort. Er verweist darauf, daß die Schwestern heute über ein umfassendes Fachwissen verfügen und größte Gewissenhaftigkeit an den Tag legen müssen, wie es sonst bei keinem anderen Beruf erforderlich ist. Ein einziger Mißgriff kann zu tragischen Folgen führen. Der Redner schildert dann den schweren Ausbildungsgang und den großen Aufgabenkreis der Diplomschwestern. Die ÖVP habe daher schon immer den Grundsatz vertreten, daß dem Beruf der Krankenschwester eine Ausnahmestellung zukommt. Die ÖVP hat außerdem im Laufe der Jahre mehrere Anträge zur Besserstellung der Krankenschwestern eingebracht. Der Redner betont also, daß die ÖVP immer schon für die Schwestern eingetreten ist und dies heute nicht vielleicht deswegen tut, weil Personalvertretungswahlen bevorstehen. (Heiterkeit. Vizebürgermeister Slavik: Da lacht sogar die ÖVP!)

Abschließend bemerkte GR. Kowarsch, es wäre wohl am besten, wenn diese Angelegenheit aus dem politischen Geschehen herausgehalten wird. Wir müßten vielmehr alle bei Annahme dieses Antrages die Genugtuung empfinden, den Schwestern unseren Dank für ihren schweren Dienst abgestattet zu haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Stadtrat Riemer (SPÖ) meint, er habe zwar dafür gestimmt, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, sei aber der Meinung, daß es sich um keine wirklich dringliche Angelegenheit handelt. Es ist ja nicht so, daß die Sozialisten für die Schwestern nie etwas getan hätten. Eine seiner ersten Handlungen als neuer Personalreferent war es, in die Spitäler zu gehen, weil er gehört hat, daß die Personalbesetzung ungenügend sei

und weil er sich vorgenommen hatte, diesen Mangel zu beheben. Seither ist auch die Zahl der Dienstposten in den großen Anstalten wesentlich erhöht worden. Man hat außerdem die Stationsgehilfen eingeführt, um die diplomierten Schwestern zu entlasten. 540 Dienstposten wurden allein für diesen Zweck geschaffen.

Außerdem wurden in den letzten Jahren mehrere Verhandlungen zugunsten des Pflegepersonales, zuletzt im Juli dieses Jahres geführt. Erst heute im Landtag wurde der Niederschlag dieser Verhandlungen gesetzlich festgelegt. Das kostet im Jahr immerhin zehn Millionen Schilling mehr. Niemand kann also sagen, daß der heutige ÖVP-Antrag besonders dringlich wäre.

Der Redner zählte dann auf, welche Verbesserungen bei den letzten Verhandlungen erzielt wurden: die Erschwerniszulage wurde erhöht, ebenso die Nachtdienstzulage, zum Feiertagspauschale kommt noch eine Zulage für jeden einzelnen tatsächlich geleisteten Sonntags- oder Feiertagsdienst. Jede Schwester, die das Diplom abgelegt hat, wird sofort in die Verwendungsgruppe C eingereiht. Damit erübrigt sich selbstverständlich die Diplonzulage, weil die Gruppe C eine viel höhere Einstufung bringt. Außerdem wird die Schulzeit für die Vorrückung und die Pension angerechnet, und schließlich wurde die Dienstzeit auf 32 1/2 Jahre herabgesetzt (bei Irrenanstalten sogar 30 Jahre), sodaß die Schwester schon mit 50 bis 52 Jahren mit vollen Bezügen in Pension gehen kann.

Wir haben also allein heuer viele Verbesserungen und Begünstigungen geschaffen und sind den sicher berechtigten Wünschen der Schwestern weitgehend entgegengekommen. Es scheint also doch so, daß es sich bei dem Antrag der ÖVP um Wahlpropaganda handelt. Wenn der Redner der ÖVP gesagt hat, man solle die Angelegenheit aus dem politischen Geschehen heraushalten, so erhebt sich die Frage: warum stellt er dann in einer politischen Körperschaft solche Anträge? Abschließend ersuchte Stadtrat Riemer, den Antrag dem Magistrat zur Behandlung zuzuweisen. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig dem Personalausschuß zur Behandlung zugewiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende, GR. Fürstenhofer (SPÖ), schließt die Sitzung.

Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Wien
=====

Deutsch - Holzer - Kalmar - Lothar - Thimig

7. Oktober (RK) Der Wiener Gemeinderat beschloß heute die Verleihung der Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien in Gold an den Schauspieler Ernst Deutsch, an den Schriftsteller Hofrat Prof. Rudolf Holzer, an den Journalisten und Schriftsteller Dr. Rudolf Kalmar, an den Schriftsteller und Regisseur Prof. Dr. Ernst Lothar und an Kammerschauspieler Hermann Thimig.

Ernst Deutsch wurde am 16. September 1890 in Prag geboren, absolvierte das Gymnasium und wandte sich dann dem Theater zu. Arthur Rundt engagierte ihn an die Wiener Volksbühne, die damals für den Expressionismus des Theaterorgan war. Von hier ging er nach Dresden und dann nach Berlin, wo er an verschiedenen Bühnen tätig war. In den Jahren 1931 und 1932 war er Mitglied des Wiener Burgtheaters, wechselte dann aber an das Theater in der Josefstadt über, wo er bis zu seiner Emigration im Jahre 1938 verblieb. Während seines Aufenthaltes in England war er zunächst bei Film und Radio tätig - er sprach die "Sendung für Österreich", eroberte sich dann aber auch die Londoner Bühne. 1947 kehrte er nach Wien zurück und spielte wieder an der Stätte seiner ersten Bühnenjahre, nämlich im Renaissance-Theater (ehemals Wiener Volksbühne). Seither ist Deutsch teils in Wien am Burgtheater, teils in Berlin und am Züricher Schauspielhaus tätig.

Ernst Deutsch hat in den fünfzig Jahren seiner Bühnenlaufbahn die wichtigsten Rollen des klassischen und modernen Dramas gespielt. Beginnend mit Werken des Expressionismus spielte er: in "Maria Stuart" den Mortimer, den Arnold Kramer in Hauptmanns "Michael Kramer", den Beauvarchais in "Clavigo", den Mephisto in "Urfaust", den Wurm in "Kabale und Liebe", den Fiesko, den Marquis Posa und andere. In Wien sah man ihn wieder während seines Burgtheaterengagements als Disraeli in Arthur Rundts gleichnamigem Stück und als Teufelsschüler. Während seiner Zeit am Josefstädter Theater hatte er größte Erfolge als König Alphons in der "Jüdin von Toledo", eine Rolle, die ihm besonders lag, weil sich in dieser Grillparzer'schen Gestalt die ganze Zerrissenheit des ratlosen Menschen in der Gestaltung des Künstlers durch seine Sprache und Gestik am besten manifestieren konnte. Am Josefstädter Theater spielte er aber auch in Shaws Stück "Der Arzt am Scheideweg". Während seiner Londoner Emigration hat er gemeinsam mit Greer Garson in dem Stück von

Charles Bennett "The Page of a Diary", gespielt, in Amerika in einem Stück von Priestley "I have been here before". Als Ernst Deutsch wieder nach Wien zurückkehrte, hatte er einen Serienerfolg als Professor Bernhardi in Schnitzlers Stück, das 78 Aufführungen erlebte. In dem Film "Der Prozeß" wurde ihm die tragende Rolle des Tempeldieners Scharf übertragen. Für diese großartige Darstellung erhielt er im Jahre 1948 bei der Venediger Biennale den Preis für die beste schauspielerische Leistung des Jahres verliehen. Die folgenden Jahre brachten die reife Kunst Deutsch' erst wirklich zur Geltung. Bei seinem ersten Auftreten in Berlin, wo er den Robespierre in Büchners "Dantons Tod" spielte, war er Gegenstand frenetischen Beifalls; ebenso durchschlagend war sein Erfolg als Nathan der Weise bei den Ruhr-Festspielen in Recklinghausen. Bei den Salzburger Festspielen hat er als Tod in "Jedermann" seine Rolle.

Für seine künstlerischen Leistungen wurde er im Jahre 1955 mit der Verleihung des Großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland, eine der höchsten Auszeichnungen, geehrt. Ernst Deutsch ist einer der besten deutschen Schauspieler.

Hofrat Prof. Rudolf Holzer, geboren am 28. Juli 1875 in Wien, studierte nach Absolvierung der Mittelschule Maschinenbau, gab aber dieses Studium nach Ablegung der ersten Staatsprüfung auf und besuchte Vorlesungen über Kunstgeschichte und Literatur an der Wiener Universität. 1898 trat er in den Staatsdienst beim Handelsministerium und wurde dort mit der Herausgabe der handelspolitischen Monatsschrift "Austria" betraut. Bereits in jener Zeit erschien in einem Linzer Verlag eine einbändige Volksausgabe von Adalbert Stifters ausgewählten Werken, die von ihm geleitet und mit einer literargeschichtlichen Einleitung versehen worden war. Der damalige Chefredakteur der Wiener Zeitung, Friedrich Uhl, wurde auf Holzer aufmerksam und brachte ihn bereits im Jahre 1900 als Theater- und Kunstkritiker in den Redaktionsstab dieses amtlichen Blattes, dem er mehr als drei Jahrzehnte angehören sollte und dessen Leitung ihm von 1925 bis 1933 anvertraut war. Daneben schrieb Holzer zahlreiche Feuilletons in der "Neuen Freien Presse", im "Fremdenblatt" und im "Illustrierten Wiener Extrablatt" und fungierte als Wiener Korrespondent der "Hamburger Nachrichten". Als Schriftsteller trat er in den ersten Jahren vor allem mit Bühnenwerken hervor. Schon 1898 erschienen die Schauspiele "Heimkehr" und "Schlingen", von denen das letztere 1906 im Raimundtheater aufgeführt wurde. Nach Grillparzers Erzählung "Der arme Spielmann" verfaßte Holzer ein Schauspiel "Stille Musik", das 1919 den Niederösterreichischen Landesautorenpreis erhielt. In Anlehnung, aber doch in selbständiger Weise, an Kleists "Michael Kohlhaas" erschien sein Schauspiel "Michael Kohlhaas"; sein Drama "Justitia" erschien das erstemal 1941 und wurde 1957 im Burgtheater neuerlich aufgeführt. Den größten Erfolg hatte sein Ferdinand Sauter-Stück "Der Himmel voller Geigen", das nach dem zweiten Weltkrieg ebenfalls im Burgtheater gespielt und 1947

mit dem Grillparzer-Preis der Akademie der Wissenschaften bedacht wurde. Auch andere Bühnenwerke von ihm, wie "Gute Mütter", "Das Ende vom Lied" und "Marionettentreue" wurden gleichfalls in Wien aufgeführt. In den letzten Jahren ist Holzer mehr als Essayist und Verfasser von theatergeschichtlichen und kulturhistorischen Werken hervorgetreten. Nachdem er in den Jahren 1906 bis 1911 Herausgeber des "Illustrierten Österreichischen Volkskalenders" war, wurde er von dem Verfasser der "Deutsch-Österreichischen Literaturgeschichte" eingeladen, über das Zeitungswesen im Vormärz einen Beitrag zu liefern. Das umfangreichste Werk dieser Art ist sein Buch "Die Wiener Vorstadtbühne". Seine drei Bändchen "Wiener Volkshumor" geben eine gute Einführung in die Wiener volkstümliche Literatur. In der Reihe "Das Österreichische Wort" hat Holzer einen Band über Ferdinand von Saar und einen Band über Heinrich Laube erscheinen lassen, deren Einleitungen von ihm stammen.

Rudolf Holzer wurde mehrfach ausgezeichnet. So erhielt er während der Monarchie den Franz Joseph-Orden, in der Republik die Große Silberne Ehrenmedaille, zahlreiche literarische Preise, 1955 den Preis der Stadt Wien für Publizistik, 1958 den Staatspreis für Volkskunst des Bundesministeriums für Unterricht. Den Hofrattitel erhielt er für seine langjährige Tätigkeit bei der Wiener Zeitung.

Dr. Rudolf Kalmar wurde am 18. September 1900 in Wien geboren und widmete sich frühzeitig dem Journalistenberuf. Er wurde in verhältnismäßig kurzer Zeit gemeinsam mit Vinzenz Ludwig Ostry Chefredakteur des "Wiener Tag", bei dem er den nichtpolitischen Teil leitete. Gleichzeitig studierte er an der Wiener Universität Staatswissenschaft. Die Zeitungen "Wiener Tag" sowie das Montagblatt "Der Morgen" und das diesem angegliederte "Zehngroschenblatt am Montag", die einen ausgesprochenen österreichischen Kurs vertraten, wurden 1938 nach der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus sofort eingestellt und Kalmar in ein KZ gebracht. Nach sechsjähriger Haft wurde er in einem Strafbataillon an die Ostfront geschickt, geriet in russische Kriegsgefangenschaft und konnte erst im September 1945 von seinen Freunden unter den abenteuerlichsten Umständen nach Wien gebracht werden. Kalmar stellte sich sofort wieder dem Wiener Kulturleben zur Verfügung und be-

gann seine Tätigkeit als Konsulent bei der Bundestheaterverwaltung. Kurze Zeit darauf trat er in den Redaktionsstab des "Neuen Österreich" ein und wurde dort nach Ausscheiden Ernst Fischers Chefredakteur des Blattes. Im Jahre 1957 beendete er seine Tätigkeit bei dieser Tageszeitung und ging mit dem Titel eines Chefredakteurs zur "Presse". Im Jahre 1959 wurde er Pressechef der Bundestheater. An Funktionen bekleidete er die Stelle des Präsidenten des neu entstandenen Österreichischen Presseklubs und der "Concordia".

Dr. Ernst Lothar wurde am 25. Oktober 1890 in Brünn geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums studierte er an der Wiener Universität und trat nach Beendigung der rechtswissenschaftlichen Studien in den Staatsdienst. Neben seinem Beruf war er auch schriftstellerisch tätig. Seine in frühen Jahren entstandenen Gedichte wurden in zwei Bändchen "Der ruhige Hain" und "Die Rast" herausgebracht. Nach seiner freiwilligen Pensionierung als Hofrat übernahm er die Literaturredaktion der "Neuen Freien Presse" und war als Gastregisseur an verschiedenen Wiener Theatern tätig. Am Burgtheater trat er mit der Inszenierung der Dramen von Grillparzer "Ein Bruderzwist im Hause Habsburg" und "König Ottokars Glück und Ende" hervor. Im Jahre 1936 wurde ihm als Nachfolger Max Reinhardts die Direktion des Theaters in der Josefstadt übertragen, die er bis zu seiner im Jahre 1938 erfolgten Emigration inne hatte. Er ging über die Schweiz nach Amerika und lebte dort als Schriftsteller und Lehrer an einem College. Im Jahre 1948 kehrte er wieder nach Wien zurück und nahm seine frühere Beschäftigung als freier Schriftsteller und Regisseur wieder auf.

Lothar verfügt über ein beachtliches und liebenswürdiges Erzählertalent, das durch psychologische Vertiefung und durch einen glänzenden Stil sehr gehoben wird. Er hat sich auch als Lyriker und Dramatiker erfolgreich erprobt. Nach den ersten Romanen "Der Feldherr" und der Trilogie "Macht über alle Menschen", denen "Der Kampf um das Herz" und "Der Hellseher" folgten, bewies er in der Novellensammlung "Gottes Garten" sowie in den Romanen "Kleine Freundin" und "Romanze in F-Dur" seine Eigenart als Deuter der Kinderseele.

Seine besten Arbeiten entstanden in der Emigration, wo sich seine Liebe zur Heimat auch befruchtend auf sein literarisches Schaffen auswirkte. Sein menschlich reifstes Werk ist der in Amerika erschienene Roman "Heldenplatz", sein erfolgreichster Roman "Der Engel mit der Posaune". Das letztgenannte Werk wurde verfilmt und mit dem Sascha Kolowrat-Preis des Bundesministeriums für Unterricht ausgezeichnet. Zwei weitere in der Emigration entstandene Romane, "Die neue Ordnung" und "Die Zeugin des Unsäglichen. Tagebuch einer Wienerin in Paris 1938 bis 1940", sind in Österreich noch nicht bekannt. Nahezu in allen seinen Werken behandelt Lothar das Motiv der Gerechtigkeit. Dieses ist schließlich auch das Thema einer seiner letzten Erzählungen "Das Weihnachtsgeschenk". In dem Essayband "Die bessere Welt" hat Lothar eine Anzahl seiner besten Aufsätze gesammelt und in diesen Stellung zu Problemen genommen, welche die Welt heute bewegen.

Als Regisseur hat Lothar in den letzten Jahren Außerordentliches geleistet. Seit dem Jahre 1953 ist er ständiger Regisseur am Burgtheater und hat in einer Anzahl von Neuinszenierungen und Uraufführungen bewiesen, daß er imstande ist, wesentliche Aufführungen zu gestalten. Von seinen Inszenierungen seien genannt: "Egmont", "Vor Sonnenuntergang", "Der Kaiser von Amerika", "Colombe und die Lerche", "Der Tod des Handlungsreisenden", "Clavigo" und "Kabale und Liebe".

Hermann Thimig wurde am 3. Oktober 1890 in Wien geboren. Er absolvierte die Mittelschule und hatte die Absicht, sich dem Schauspielberuf zuzuwenden. Sein Vater widerstand jedoch lange dem Wunsche seines Sohnes. Anlässlich einer Liebhaberaufführung spielte Hermann Thimig den Fabrici in Goethes "Die Geschwister"; seine Leistung war so außerordentlich, daß er sofort ein Engagement für die Dauer von drei Jahren erhielt. Nach Beendigung des ersten Weltkrieges - Hermann Thimig war von 1914 bis 1916 eingerückt - ging er nach Berlin und kam dort mit Max Reinhardt zusammen. Er spielte unter dessen Regie den Toni in Anzengrubers "Doppelselbstmord". Diese Darstellung wurde für ihn entscheidend. Er blieb bei Max Reinhardt und kam mit diesem auch an das Theater in der Josefstadt nach Wien. Im Jahre 1934 wurde er von Direktor Röbbeling an das

Wiener Burgtheater gerufen, wo er bis heute tätig ist.

Thimig ist gegenwärtig einer der ersten Komiker des klassischen Lustspiels. Nach der ersten Periode seiner künstlerischen Tätigkeit, in der ihm nur Vaterrollen überantwortet waren, kam er durch Zufall zur Rolle des Stolzius in Lenz' "Soldaten", des Michael Hellriegels in Hauptmanns "Und Pippa tanzt", usw. Zu seinen Glangleistungen gehören: Chlestakoff in Gogols "Revisor", Truffaldino in Goldonis "Diener zweier Herren", Argan in Molières "Der eingebildete Kranke". Die Nestroy- und Raimund-Rollen, die er in den letzten Jahren gespielt hat, und zwar der Damian in "Zu ebener Erde und im ersten Stock", der Weiß in "Träume von Schale und Kern", der Rappelkopf in "Alpenkönig und Menschenfeind", waren außerordentliche schauspielerische Leistungen. Hermann Thimigs angenehmer Bariton führte ihn auch zur klassischen Operette und zur Posse mit Gesang. Auch zahlreiche Filmrollen, eine umfassende Rundfunk- und Fernseh-tätigkeit haben Hermann Thimig zu einem Publikumsliebbling gemacht. Für seine Darstellungskunst wurde er mit dem Titel Kammer-schauspieler ausgezeichnet.

- - -

Empfang im Wiener Rathaus

=====

7. Oktober (RK) Bürgermeister Jonas veranstaltete heute abend aus Anlaß des Wiener Kongresses der Europäischen Union der Tapezierer, Polsterer, Dekorateure, Sattler und Lederwarenerzeuger im Roten Salon des Rathauses einen Empfang, an dem Kongreßdelegationen aus zehn Staaten sowie aus den Bundesländern teilgenommen haben. Zur Begrüßung der Gäste hatte sich mit dem Bürgermeister Stadtrat Bauer eingefunden.

Bürgermeister Jonas dankte den Delegierten für ihren Besuch im Rathaus und hieß sie im Namen der Stadt Wien willkommen. Er hob die Bedeutung der in der Union vereinigten Berufsgruppen in der europäischen Wirtschaft hervor und wünschte dem Kongreß einen erfolgreichen Verlauf und seinen Teilnehmern einen angenehmen Aufenthalt in Wien.

Im Namen der österreichischen Delegierten dankte Bundesinnungsmeister Riedl, Wien, und als Sprecher der ausländischen Gäste der Kongreßpräsident Uitz, Schweiz, für den herzlichen Empfang im Wiener Rathaus.

- - -